

# Zur Geschichte Kufsteins.

---

## Umbau der Stadtbefestigung Kufsteins

in der

zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts

von

Gedeon Frhrn. Maretich von Riv-Alpon,  
k. k. Oberst.

---

Mit zwei Ansichten.

---



Die grossen Erfolge, welche die Artillerie des Kaisers Maximilian I. bei der Beschiessung Kufsteins im Jahre 1594, wobei auch eiserne Vollkugeln aus schweren Geschütz-Calibern in Anwendung gebracht wurden, erzielt hatten, indem nicht nur die Stadtmauern, sondern auch einige Befestigungsthürme innerhalb weniger Tage in Bresche gelegt worden waren, hatten deutlich bewiesen, dass die bisherige mittelalterliche Fortification nicht mehr widerstandsfähig sei. Dennoch verging, obwohl man bereits am Schlosse längst schon stärkere Vertheidigungswerke errichtete, ein halbes Jahrhundert, bevor man an die Reconstruction der Stadtumfassung schritt.

Wohl war Kaiser Maximilian bald nach der Einnahme Kufsteins darauf bedacht gewesen, die arg zerschossenen Stadtmauern wieder herzustellen, doch beschränkten sich alle jene Bauten, die man an den letzteren in den Zwanziger-Jahren des XVI. Jahrh. ausführte, nur auf blossе Reparaturen, so zwar, dass die Enceinte noch immer mittelalterliches Gepräge trug.

Die Stadtbefestigung, aus Gräben, Ringmauern und einigen Thürmen bestehend, zeigte im Grundriss im wesentlichen drei Fronten eines Vierecks, in welches von Süden her an der vierten Seite der Schlossberg hineinragte. Der Umfang der Fortification ist durch die Bauart der Stadt noch zu erkennen. Die Westfront lag am Inn, die Nord-

front sah gegen die Sparchen, die in der Mitte etwas nach aussen gebrochene Ostfront gegen die rechte Thalwand.

Die Hauptwiderstandslinie war durch die mit Zinnen versehene hinter dem Graben gelegene Hauptmauer gebildet. Letztere, welche seit dem Jahre 1415 unter Herzog Ludwig von Bayern um „einen Gaden“ (Stockwerkshöhe) erhöht worden war<sup>1)</sup>, mag 30—50 Fuss hoch und 5—7 Fuss dick gewesen sein; sie war jedoch nicht überall gleich stark und verringerte sich die Dicke von der halben Höhe an keilförmig nach oben, so dass die äussere Wand die senkrechte, die innere die schiefe Fläche bildete. An der Innenseite war aber der „Wehrgang“ angebracht, der einen etwa 4 Fuss breiten Umgang bildete; die auf demselben stehenden Vertheidiger gebrauchten ihre Fernwaffen durch zahlreiche Schussscharten. Hinter der Mauer lief ein beiläufig 15 bis 24 Fuss breiter freier Raum zur besseren Verbindung der Bewohner mit dem Wehrgange, auf welchem letzteren man mittelst Treppen gelangte. An der Landseite lag der Hauptmauer der 15 bis 20 Fuss breite „Stadtzwinger“ vor, welcher die niedere Grabensvertheidigung bezweckte. Vorspringend über die Hauptmauer waren mehrere 40 bis 70 Fuss hohe, theils viereckige theils runde Thürme, welche nicht blos zur Aufstellung von Geschützen auf den Plattformen, sondern auch zur Flankirung der Hauptmauer und des Zwingers dienten. Die Eckthürme waren rund, die Thorthürme viereckig. Von ersteren stand einer im Südwesten am Inn, unterhalb des Fuchsthurms, den Anschluss an den Schlossfelsen vermittelnd, der zweite, der sog. „grüne“ Thurm, ebenfalls an der Wasserseite und am westlichen Ende des Stadtgrabens, der dritte an der Nordostecke, der vierte endlich, genannt „Katzenthurm“, im Südosten, dort den Anschluss der Ringmauer an den Schlossfelsen unterhalb

---

<sup>1)</sup> Burgklechner III. Theil und „Pienzenauerlied“.

der Burg Geroldseck bildend. Von den beiden viereckigen Thorthürmen, welche oberhalb der Durchfahrten für die Thorwächter eigene Gemächer besaßen, aus denen man auf den „Wehrgang“ gelangte, stand der eine, zugleich Brückenthurm, an der Wasserfront, der zweite hingegen an der Ostfront.

Ausser diesen Thürmen bestanden noch Zwischen Thürme, davon jedenfalls einer im ausspringenden Winkel der Ostfront und möglicherweise ein oder zwei an der Wasser- und an der Nordfront. Ob der Thurm der Familie Paumgartner, welcher nach der Relation der Aebtissin von Frauenchiemsee<sup>1)</sup> nebst dem zugehörigen Hause der Beschiessung im Jahre 1504 ebenfalls zum Opfer fiel, auch einen Theil der Fortification bildete, ist nicht bekannt.

Das Hinderniss bildete an der Wasserseite der Inn, dessen Ufer hoch aufgemauert war, an den Landseiten der Stadtgraben, welcher seit 1415 vertieft und verbreitert worden war. An Communicationen mit dem Aussenfelde befand sich im Brückenthurme seit 1415 ein Schlagthor, durch welches man zur Innbrücke gelangte, während das Landthor (obere Thor) an der Nordostseite die Ringmauer durchschnitt und mittelst einer Brücke über den Stadtgraben ins Freie führte. Oberhalb dieses Thores, welches zwei Absperrungen besaß, befand sich seit 1415 ein „harmat“. Beide Thore waren überdies mit Fallgattern versehen.

Die Communication mit dem Zwinger wurde durch kleine in den Untergeschossen der Thürme enthaltene Thüren vermittelt. Ausserhalb der Befestigung lag auf der Landseite die Vorstadt. Ob dieselbe schon zur Zeit der Belagerung bestand oder ob sie erst zu Beginn der österreichischen Herrschaft entstand, darüber fehlen bisher nähere Angaben, gewiss ist aber ihr Vorhandensein

---

<sup>1)</sup> Die Belagerung von Kufstein im Jahre 1504 von Rudolf Sinwel.

in der Mitte des 16. Jahrhunderts wie die in der Folge angeführten Verhandlungen über Grundeinlösungen, Abbrechen von Häusern u. dgl. gelegentlich der Reconstruction der Stadtfortificationen darthun: Bei der Beschiessung durch Kaiser Maximilian hatte namentlich die Wasserfront stark gelitten und waren der viereckige Brücken- und der grüne Thurm so durchschossen worden, dass sie dem Zusammensturze nahe waren. Wie in einem früheren Aufsätze <sup>1)</sup> erwähnt ist, wurden nun diese Thürme sowie der beschädigte Theil der Stadtmauer etwa in den Jahren 1507—1511 durch die Bürgerschaft mit einer kleinen Anshilfe aus Mitteln der Regierung wieder hergestellt.

Die Mängel dieser Fortification gegenüber den Verbesserungen im Geschützwesen bestanden in den viel zu hohen Mauern und noch höheren Thürmen, welche bedeutend über das Planum der Bauebene hervorragend der feindlichen Artillerie schon auf grosse Entfernungen bedeutende Zielflächen darboten; ferner in viel zu geringen Mauerstärken, die unfähig waren, den Schüssen mit eisernen Kanonenkugeln zu widerstehen; in der Unmöglichkeit, auf den Mauern Vertheidigungs-Geschütze aufzustellen; die nur geringen inneren Räume der Thürme liessen ausserdem entsprechende Geschütz-Placierungen nicht zu.

Der Graben war besonders dann, wenn man die Umwallung niederer machen musste, zu seicht und zu schmal, um fernerhin als Hinderniss gelten zu können. Ebenso war das Tracé (Grundriss) der Fortification zu verwerfen, weil die Möglichkeit einer überlegenen Feuerentwicklung beim Angreifer durch Benützung der früher nie beachteten überhöhenden Positionen selbst aus grösserer Distanz, noch mehr aber, da die unbestrichenen Winkel vor den Ecken der Fortification im Vorfelde jetzt auf einmal gar gefährlich wurden.

Schon im neapolitanischen Feldzuge der Franzosen

---

<sup>1)</sup> Ueber die Erbauung des Kaiserthurmes zu Kufstein etc.

1494—1495, überhaupt im ganzen Festungskriege der damaligen Zeit hatte man zur Genüge erkannt, dass feste Plätze, welche früher Monate lang widerstanden, den eisernen Vollkugeln binnen wenigen Stunden erlagen.

Wie so in manchem anderen geistigen, war daher auch im Festungsfache die Elite des 16. Jahrhunderts in einem rastlosen Suchen nach besserem Begriffe, durch welches man dem gewünschten Ziele wenigstens schrittweise sich näherte, ohne es aber je vollständig erreichen zu können. Es waren eben Künstler von hohem Rufe, ein San Michele, ein Albrecht Dürer u. A., welche die Reform in der Fortification begründeten.

Die ersten Verbesserungen, welche man an den alten Plätzen bewirkte, bestanden darin, dass man die schwache Ringmauer, welche früher zugleich als Brustmauer diente, durch eine bei 18 Fuss dicke, rückwärts daranstossende Erdanschüttung (Brustwehre) verstärkte, dessen äussere Verkleidung jetzt die frühere Brustmauer bildet, dass man ferner den Wall verbreiterte, um Raum für diese Erdbrustwehre und für Placierung der Vertheidigungsgeschütze zu gewinnen, dass man die Thürme durch runde Bollwerke (Rundelle) von grösseren Horizontal-Dimensionen ersetzte und den Aufzug der Umfassung (Höhe ihrer Kammlinie über die Bauebene) verringerte. Der durch diese Anordnungen verursachte erhöhte Erdbedarf wurde durch die Vergrösserung der Grabendimensionen gedeckt. Die Rundelle liessen aber vor ihren Vorsprüngen ansehnliche todte Räume, welche der Angreifer zum Ansetzen seiner Sturmleitern oder des Mineurs benützte; der Wunsch, die Umfassung in allen ihren Theilen vollständig zu flankiren, führte auf die in der Fortification Epoche machende Erfindung der in Ecken gebrochenen Bollwerke oder Bastionen, welche zuerst bei den Bauten um Verona in den Jahren 1523—29 durch San Michele angebracht, sich bald über ganz Europa verbreitete.

Dass man die Erfahrungen, welche man bei Kufstein

gemacht hatte, in Tirol nicht unbeachtet liess, beweisen die vielen Reconstructionsarbeiten an verschiedenen Befestigungen des Landes, welche zum Theil noch zu Lebzeiten Kaiser Maximilians I. ihren Anfang nahmen. Speciell bei Kufstein, wo die Aufführung von Angriffs-Batterien auf der Zellerburg die taktische Wichtigkeit dieses Punktes dargethan hatte, war man vor allem bemüht, die Vertheidigungsfähigkeit des wichtigsten Punktes, nämlich des Schlosses, zu vermehren, wenigstens machte sich dort eine darauf abzielende Bauthätigkeit bemerkbar. Dass man dabei sich aber auch mit Studien über eine entsprechende Verbesserung der Stadtbefestigung beschäftigte, geht wohl besonders aus dem Antrage des Obersten Feldhauptmanns Franz Ritter von Castelalt vom Jahre 1546 hervor, geschickte Werkleute aus Mailand oder Mantua zur Besichtigung der nothwendigen Festungsbauten zu berufen.

Dass übrigens schon zu dieser Zeit ein ganz bestimmtes Project zur Reconstruction der Stadtumwallung Kufsteins mittelst Anwendung von Bastionen, also nach der (älteren) „italienischen Manier“, bestanden haben muss, erhellt ferner aus dem Gutachten, welches der nach Tirol berufene wälsche Kriegsbaumeister Balthasar Lavianello am 5. November 1555 abgab, welches sich eben auf Vorverhandlungen stützte.

Mit Arbeiten an der Stadtbefestigung war ferner bereits einige Zeit vor Lavianello's Ankunft begonnen worden. Schon der Ankauf und die Wegbrechung der vom Schlosshauptmann Christoph Ritter von Fuchs hiezu beantragten drei der Fortification schädlichen, theils der Stadtgemeinde, theils einer „Wittib“ gehörenden Häuser, darunter „Urichts Gatzhaus“ und eine „Behausung so auf der Freydenfelß gelegen“, im Sommer 1554 deutet u. a. auf die Verbreiterung des Stadtgrabens hin. Die erste thatsächliche Arbeit war jedoch die „Erniederung“ der alten Stadthürme, d. h. es wurden die oberen Stockwerke der letzteren abgetragen und sollten die hiedurch ge-

wonnenen Steine beim Baue der Kasematten und Basteien der neuen Stadt-Enceinte verwendet werden. Nachdem aber diese Arbeiten sich bereits durch einige Jahre verzogen hatten und die abgebrochenen Werkstücke überall herumlagen, so wurde seitens der Stadt ihrer Umwallung auch keine Aufmerksamkeit geschenkt, die Gräben und namentlich der Zwinger wurden äusserst verunreinigt und stark verwahrlost, so dass letzterer „gar in Abnehmen kommen und im Fall der Noth zu der Wehr nicht mehr gebraucht werden möge“. Schliesslich liess der Bürgermeister Balthasar Widmann die herumliegenden Steine wegführen.

Die Regierung, welche von diesen Vorfällen Kenntniss erhalten hatte, befahl nun dem Stadtrichter Zeller <sup>1)</sup>: mit „Bürgermeister und Rath und denen, so ihre Häuser am Zwinger liegen haben, alles Ernstes zu handeln, damit sie mit Rath und Gutachten des Baumeisters Hauptmann Degen Salapart Ordnung geben, damit der Zwinger gereinigt, sauber und in guter Hut erhalten auch zu der Wehr geschickt baut werde“, während sie bezüglich Abführung der Werksteine Bericht verlangte: „wer solche Steine hinweggeführt und aus was Grund und aus wessen Erlaubniß?“

Die hierauf getroffenen Massnahmen riefen folgende Entscheidung hervor <sup>2)</sup>:

„So haben wir auch gerne gehört, daß Bürgermeister und Rath zu Kufstein den Zwinger säubern und denselben mit Rath des Salaparts tauglich richten und machen, auch daran sein wollen, daß gemelter Zwinger sauber gehalten werde. Soviel aber die Stein belangt, so vom Stadt-Thurn zu seiner Erniederung prochen und durch Balthasar Widmann dannen geführt worden, die er zu Vermauerung eines seiner Gärten verbraucht hat, ist unser Befehl, dieweil er solches ohne männigliches Vergunst ge-

<sup>1)</sup> k. k. Statthalterei-Archiv: Tirol lib. 7, 1564 usque 59. F. 144, Verord. v. 30. Juli.

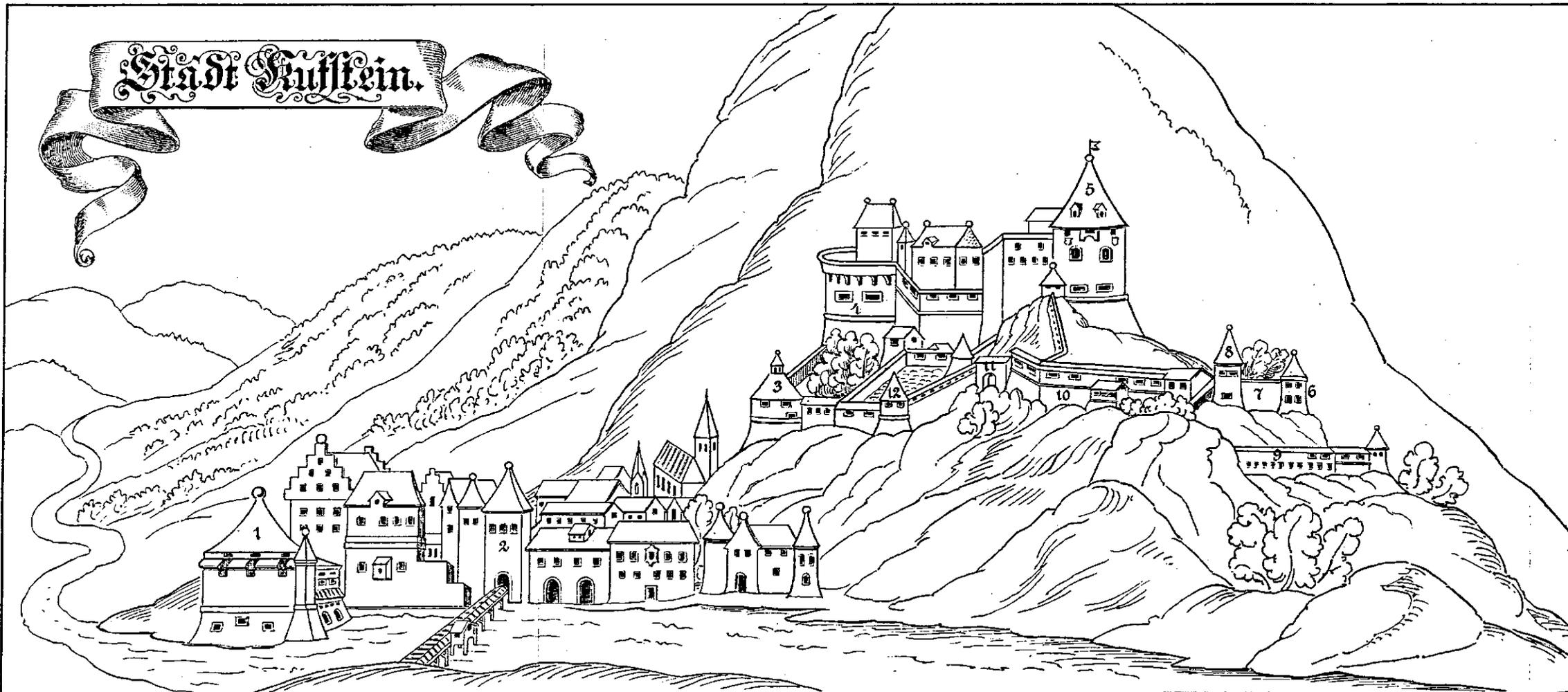
<sup>2)</sup> Gem. Miss. 1532, F. 737, Verord. v. 24. August 1555.

than, daß Ihr (Zeller) ihm von unserwegen auferlegt, daß er soviel Stein an den Ort bringt, da er den genommen hat und noch zu der Straf: halb so viel Stein auch dahin führen laßt, als er von dannen geführt hat.\*

Diese Verordnung gibt zu erkennen, dass die Wiederherstellung, beziehungsweise Modernisierung der Zwingermauer als Angelegenheit der Stadt angesehen, auch von dieser erfolgen musste, wogegen alle andern Arbeiten an der Stadtumfassung wohl zum grössten Theile der Regierung zur Last fielen. Als Lavianello in Begleitung des Obrist-Zeugmeisters Melchior Fueger, des Hauptmanns Degen Salapart, des Ritters Fuchs, des Stadt- und Landrichters, dann des Trientner Werkmeisters Mattheus Edlpacher die Stadt Kufstein besichtigt hatte, gab er folgendes Gutachten ab:

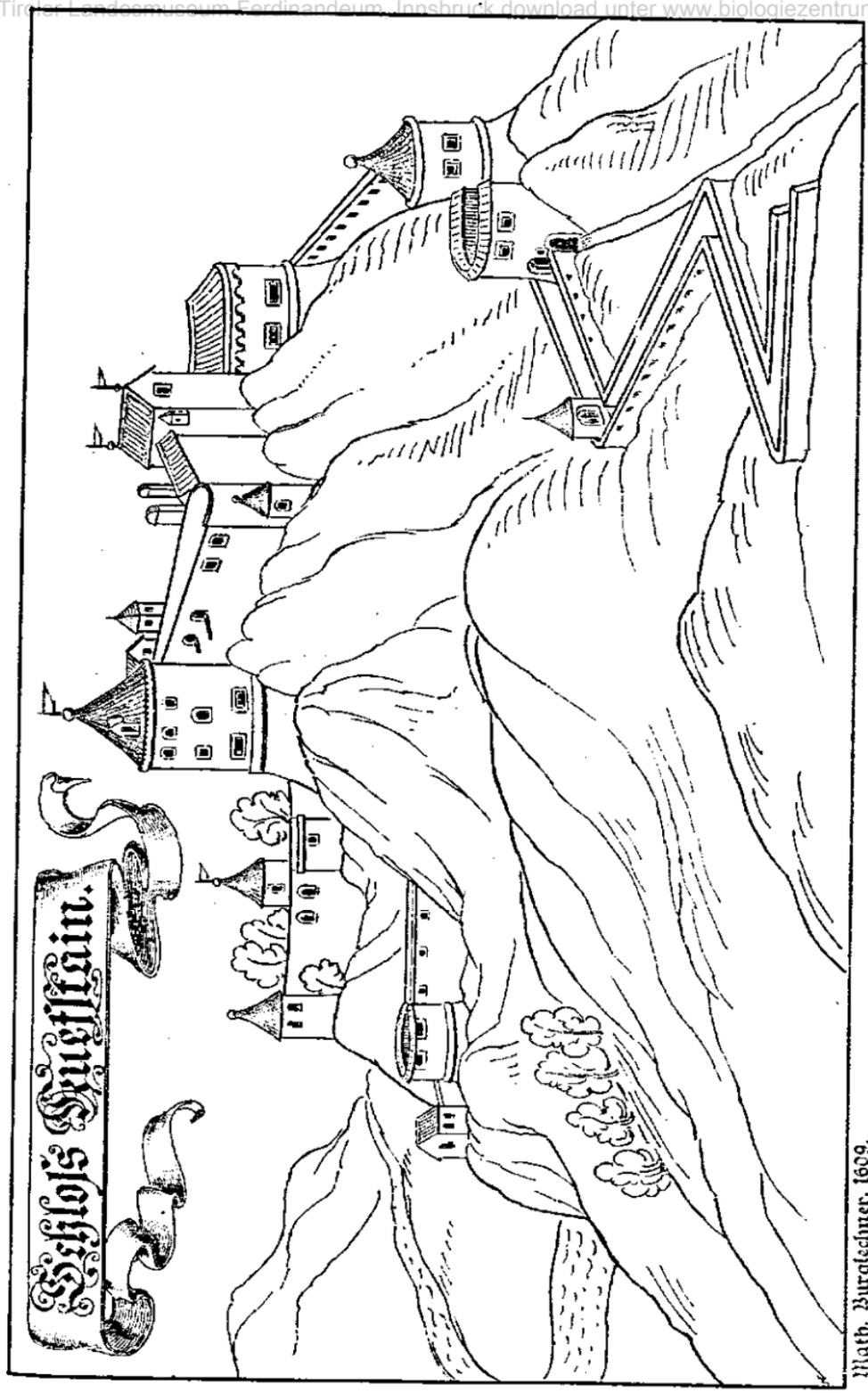
Actum den 5. Novembris Anno 1554 <sup>1)</sup>. Volgt hernach die nothwendigen Gepeu in der Stadt Kufstein: Nachdem ich siehe, daß die Häuser der Stadt viel höher, denn die Ringmauer ist, auch die Schießlöcher zu Fenstern gemacht sein, würde solches zu fürkommen auch das Wasser in den Graben zu bringen mit grossen Kosten und Verderben beschehen, und sonderlich wofern der Graben erweitert und an das Eck die Pastey gebaut werden soll, die Häuser in der Vorstadt alle hinweg gethan werden müssen; — solchem aber zu fürkommen, wär mein Gutbedünken, daß der Graben, wie er jetzt in der Weite und Tiefe ist, bleibe und dazu an dem Eck allda der Prunnen steht (d. i. nördlich der sog. Hauptwache) ein ganz Pastey gemacht werde; durch solche möchte man sich an beiden Orten wehren, dazu auch eine halbe Pastey gleich am Fuß des Schloß (also im S. O.) und dann mehr eine halbe Pastey gegen das Wasser gemacht werde, damit möchte der Graben stattlich gemacht werden. Item so seindt endter der Pruggen etliche Heußer gepaut die derselben Enden nicht wohl stend, wäre derselben mein Gutbedünken, daß dieselben hinweggezogen und zu Bewahrung der Pruggen ein clain Vesste, dazu man gleich dieselbe nicht überfallen möchte, gemacht wurde. Und letzlichen, wofern man nun auf den nächsten Frühling der Enden zu bauen anheben will, wurdet die Nothdurft erfordern, daß man Verordnung thue, daß 10 oder 12 Kalchöfen zu-

<sup>1)</sup> Pestarchiv XXXVII.



Math. Burglechner 1609.

1, Wasser-Bastei, 2, Wasserthor, 3, Bürgerthurm, 4, Schloss-Rundell, 5, Kaiserthurm, 6, Pulver-(Pflster-)Thurm, 7, Oberer Pfauenschwanz, 8, Kogelthurm, 9, unterer Pfauenschwanz, 10, lange Mauer, 11, hohe Brücke, 12, Fuchsthurm.



Matth. Burgteufner, 1609.

gericht, die so groß, daß man 6 oder 8 Tag unter Einen zu feuern habe, auf das kein Mangel an Kalk erscheine, dazu auch 3 oder 400.000 Ziegel herzugebracht, Holz, Laden, Paumeister, Raucharbeiter und Summariter alle nothdürftigen Sachen bestellt werden, damit an dem Allen kein Mangel erscheine, so mag solcher Bau desto leichter und förderlicher vollbracht werden.\*

Diesen Vorschlägen stimmte die Regierung nicht so ganz bei und scheint sich im Allgemeinen mehr einem früheren Befestigungsantrage hingeneigt zu haben. Leider ist die Auffindung eines solchen bisher noch nicht gelungen. Aus dem Vergleiche der Anträge Lavianellos mit dem Ausgeführten, lassen sich aber doch einige annähernd richtige Schlussfolgerungen ziehen. So z. B. erscheinen die Festungsgräben beträchtlich verbreitert, während an der Wasserfront eine ganze Bastion zur Ausführung gelangte und ein weiteres derlei Bollwerk an den auspringenden stumpfen Winkel der Ostfront gestellt wurde.

Nachdem im Jahre 1555 lediglich an der Befestigung des Schlosses gearbeitet wurde, so beschränkte man sich damals bloss, einen hinreichenden Materialvorrath für den zukünftigen Bau der Stadtumfassung herbeizuschaffen. Mit Rücksicht darauf hatte der Stadt- und Landrichter, „da man auf künftigen Sommer viel Tuffstein zu den fürgenommenen Passteyen nothdürftig sein wirdet“, am 29. August 1555 von der Regierung Auftrag erhalten, nach einem Ueberschlage des Baumeisters Degen Salapart während des Winters „3000 Stücke Duftstein und 3000 Prockchen“, dann 100 Stück Nagelsteine brechen und zuführen, desgleichen 2 Kalköfen brennen und das Holz dazu bestellen zu lassen<sup>1)</sup>. Weitere 130 Nagelsteine für eben diesen Basteibau liess man im Höttinger Steinbruche nach einem von Zeller angegebenen Muster zuhauen und durch den Salzmeier-Amtsverwalter mittelst dreier Zillen „so ohne das von Hall aus in das Bayerland gehen“ nach

<sup>1)</sup> Statth.-Archiv; Tirol lib. 7, 1554 usque 59, F. 144 und 153.

Kufstein schaffen <sup>1)</sup>. Diese Verfrachtung verzögerte sich bis Ende März 1556, da der Holzrechen zu Hall „dieser Zeit verschlagen und nicht offen“ war.

Für die theils bei der Fundierung der Basteien, theils aber im Schlosse (hier speciell Reconstruction des Dachwerks am Bürgerthurme) auf das Jahr 1556 fallenden beträchtlichen Holzarbeiten wurde der erfahrene und geschickte Zimmermeister Martin Riser in landestürstlichen Dienst genommen. „Dieweil ein Nothdurft erfordert, daß die Wasserstuben zum Bollwürk und das Fundament desselben zu fernerm Bau erhebt werden möchte“, verfügte sich Hauptmann Salapart, begleitet von Riser und dem Werkmeister Mauerstetter noch im Jänner nach Kufstein, um zu berathschlagen, „welchermassen die Wasserstuben hergerichtet werden sollt und in welcher Art das Fundament mit einer beständigen Pürssten von grünem Erlen- oder Eichenholz gemacht und darauf sicherlich gebaut werden möchte.“

So begann also die Reconstruction der Stadtbefestigung zunächst mit dem Bau der Bastei nördlich des Oberthores (Innsbrucker Bastion), wobei die Herstellung der Bürsten schon im April beendigt war, wonach Meister Mattheus Edlpacher, der sich zu dieser Zeit mit seinen vier Gesellen wieder in Kufstein eingefunden hatte, unverweilt die Maurerarbeit daselbst aufnahm <sup>3)</sup>.

In der zweiten Hälfte Mai übernahm der Stadt- und Landrichter Zeller unter Aufsicht des Schlosshauptmanns Ritter Fuchs die Bauleitung, da Hauptmann Salapart durch König Ferdinand I. nach Komorn berufen worden war. Gelegentlich seiner Reise „auf den Wasser“ hielt Salapart in Kufstein an „um Anzeigung und Ordnung zu geben,

<sup>1)</sup> Gem. Miss. 1555 F. 744 und 1556, F. 245 und 289.

<sup>2)</sup> Tirol lib. 7, 1554 usque 59, F. 175, Verord. vom 7. und 8. Jänner 1556.

<sup>3)</sup> Tirol lib. 7, F. 187, Verord. vom 27. April.

wies dies Jahr gepaut werden soll“ und um die betreffenden Arbeiten „auszustecken und auszuschnüren“<sup>1)</sup>.

Die vorbezeichnete mit Kasematten versehene Bastei war bis 7. Juli soweit vorgeschritten, dass die Regierung damals Anordnung traf, es seien „an den Laist dieses Werkes etliche Wappen durch den Malermeister Georg aus Schwaz, mit ringisten Kosten nützlich und wetterbeständig zu malen“<sup>2)</sup>. Zu dieser Zeit wurde auch das baufällige Dach des Kufsteiner Kläusels erneuert<sup>3)</sup>. Dagegen wurde die Ausmauerung der Contrescarpen (äussere Grabenswände) im Jahre 1556 nicht mehr in Angriff genommen und Theile des hiefür angesammelten Materials beim Schlossbau verwendet, wie dies aus der Verordnung vom 16. Juli<sup>4)</sup> hervorgeht.

„Betreffend den Vorrath an Holz, Laden, Sand, Kalk, Tuft und Stein, so zu dem Stadtgraben-Bau zur Hofstatt gebracht worden, darumb Ihr Bescheid begehrt, dieweil bemelter Bau dies Jahr nicht fürgenommen werde, wie Ihr Euch mit solchem Vorrath halten sollt, darauf befehlen wir, wofern Ihr zu dem Schloßbau Mangel an Holz, Sand und gemeinen Steinen hättet, möget Ihr von erstgemelten Vorrath nehmen und gebrauchen, aber die Erl- und ander geschlagen Holz einestheils seiner Art nach im Wasser und sonst wohl bedeckt vor Gewitter und Feyllung (Fäulniss) desselben verwahren, verschlagen und bezahlen lassen, also auch die Tuftstein“.

Zu Ende des Herbstes scheint die Eckbastion nächst dem Oberthore bis auf den Verputz des groben Mauerwerks beendigt worden zu sein. Dass an der Stadtfortification aber noch sehr umfangreiche Arbeiten zu bewältigen waren, erhellt schon daraus, dass die Regierung bereits unterm 3. October 1556<sup>5)</sup> den Bauleiter Zeller

<sup>1)</sup> Gem. Miss. 1556, F. 126, Verord. vom 12. Febr., F. 464 vom 16. Mai.

<sup>2)</sup> Gem. Miss. 1556, F. 561 u. 611.

<sup>3)</sup> Gem. Miss. 1556, F. 611, Verord. vom 1. Juli.

<sup>4)</sup> Gem. Miss. 1556, F. 689.

<sup>5)</sup> Gem. Miss. F. 964.

beauftragte, „für künftiges Jahr“ einen entsprechenden Vorrath von Duftsteinen brechen und „bei der Winterbahn zur Hofstadt bringen“ zu lassen, und ihn benachrichtigte, dass nach den Anforderungen des Maurermeisters Edelpacher in Innsbruck bereits eine ziemliche Anzahl „Quaderstücke von Nagelstein zum Gebäu“ bestellt und gemacht wurden. Da aber Zeller zu Kufstein „nicht weit von der Stadt zunächst am Wasser“ mittlerweile ebenfalls Nagelfluhr entdeckt und ein Muster davon eingesendet hatte, welches jedoch „nicht sonders gut noch fest“ befunden wurde, so beauftragte man ihn „diesen Bruch durch Meister Mattheus noch paß besuchen zu lassen, um zu erfahren, ob sich der Stein in der Tiefe veredle und besser und fester erzeige. Für diesen Fall sprach die Regierung die Absicht aus, die Quaderstücke fernerhin an Ort und Stelle hauen zu lassen, um die Transportkosten zu ersparen. Der Umstand, dass der „obriste Paumeister“ Hauptmann Degen Salapart sich noch immer in Komorn befand, war jedenfalls massgebend, dass man in Innsbruck über die Fortsetzung des Baues vorderhand zu keinem Entschlusse gelangte und daher auch den Maurerwerkmeister Mattheus Edelpacher im Spätherbst 1556 abdankte. Zeller erhielt auch demnach auf seinen Baurapport pro 1556 die Erledigung, die Regierung sei noch unentschlossen, ob „aufs künftige Jahr etwas an den Hauptgepeuen, sonderlichen an der Pastey und Casemata“ gebaut werden könne, doch möge er immerhin den noch nöthigen Bauvorrath auf die Hofstatt bringen lassen. Das „Abstufen des Felsens und Brechen der Tuffstück“, sowie das Aushauen „der angefangenen Cisterne“ könnte im Auge behalten werden, wenn sich die Tagelöhner mit einem der Kürze der winterlichen Arbeitszeit entsprechenden Lohn begnügen würden. Und bis ihm weiterer Bescheid in Betreff der „Hauptgebäu“ zugehe, möge er die unvollendet gebliebenen Gemäuer fertig machen, sowie die „Thor und Thürm an-

hängen, beschlagen, die Stiegen zu den Ausgängen richten“ lassen.

Schliesslich überliess man es dem Gutdünken Zellers, die Abstufungsarbeiten am Schlossfelsan entweder um geringeren Lohn noch während des Winters oder aber um den gewöhnlichen Taglohn (9 kr.) erst mit beginnendem Frühjahr zu bewirken. Dagegen musste das Brechen der Tuffstücke „so hievor allweg nach dem Hundert, als jedes um 8 fl. 30 kr. zu der Hofstatt geantwortet wurden“ fortgesetzt werden, wobei die grossen behauenen Tuffstücke „so 4 Werkschuh lang sind und anstatt der Nagelstück gebraucht werden“, aufs „allernächste zu verdingen“ waren. Betreff des „Verrichtens der Gemäuer“ genehmigte die Regierung die Verdingung dieser Arbeiten an die beiden Maurer zu Kufstein um den Pauschalbetrag von 102 fl. „doch erst im künftigen Monat April und nicht eher“, auch müssten die Maurer in solchem Geding schuldig sein „die unverworfenen Gemäuer so der Gefrühr halber nicht verworfen wurden, auch zu verwerfen und auszuschifern, desgleichen die Schießblücken, so in dem neuen Zwinger paß gesenkt werden müssen, und noch auszumauern an die statt verfertigen und sich deshalb verschreiben“ — wobei besonders aufgetragen wurde, darauf zu sehen, „daß sie nicht einen dicken Wurf thun, sondern den Mörtel aufs dünnste es sein mag antragen, damit sich der Mörtel um so viel desto weniger herdan-schälen und abfallen mag“<sup>1)</sup>).

So geschahen demnach an der Stadtbefestigung im Laufe des Jahres 1557 nur wenige schwierige Arbeiten und erfolgte die Fortsetzung der Hauptgebäude erst von 1558 angefangen, als Degen Salapart wieder nach Tirol zurückgekehrt war. Demgemäss erhielt Zeller am 16. März 1558 u. a. zunächst folgende Weisung:

---

<sup>1)</sup> Gem. Miss. 1556 F. 1144, Verord. v. 28. Nov.

Belangend die Casematte (u. zw. der sog. Augustiner Bastion) und Erweiterung des Grabens, dieweil der Laim (Lehm), welcher sonst von anderen Orten zur Verschoppung der Wasserstuben hinzu gebracht werden müsste, im Graben bei der Casematen genommen muß werden und derhalben Euren und Hauptmann Salaparts Anzeigen nach, die Nothdurft erfordert, daß vor Allem erst berührte Casemata gemacht und die Erweiterung des Grabens beschehe, so ist ferner unser Befehl, dieweil am nützlichsten, wann der Tag am längsten, mit Arbeit fürzugehen ist, daß Ihr uns bald nach Ostern wieder anmahnt und wie die Arbeit ins Werk zu richten, Euer Gutbedünken ist, anzeigt <sup>1)</sup>).

Für diese „Casamata-Gepäu“ wurde der in Söll wohnende wälsche Maurermeister Hanns Pichl nebst 3 Gesellen aufgenommen, der die Arbeit gleich nach den Pfingstfeiertagen beginnen musste <sup>2)</sup>). Aus allerlei Ursachen fand man es doch später für „rathsamer und nützlicher solchen Pau stattlicher und mit mehr Maurern und Raucharbeitern, wie man zuvor Willens gewest“ auszuführen, weshalb noch alle „die teutschen Maurer, als Meister Leonhard von Ebbs und die Kufsteiner, so vorhin an dem Bau auch gebraucht worden“ nebst einer grösseren Zahl Raucharbeiter zu demselben Termin wieder anzustellen <sup>3)</sup>). Auch wurden „die von der Stadt“ verhalten, die an zwei Stellen beschädigte Mauer am Stadtzwinger, wo im vergangenen Herbst 4—5 Klafter, im „heurigen Längs (Frühjahr) aber 7 Klafter lange Theile eingegangen und gefallen“ waren, „fürderlich wiederumb aufzumauern, wie sie dann das „zu thun schuldig seien und die Nothdurft solches bei gegenwärtigen gefährlichen Läufen erfordert“ <sup>4)</sup>).

Zeller und Schlosshauptmann Victor v. Neidegg hatten nach den Weisungen des Baumeisters in den ersten Tagen

<sup>1)</sup> Gem. Miss. 1558 F. 247.

<sup>2)</sup> Gem. Miss. 1558, F. 375, Verord. vom 16. April.

<sup>3)</sup> Gem. Miss. 1558, F. 480, Verord. vom 10. Mai.

<sup>4)</sup> Gem. Miss. 1558, F. 555, Verord. vom 23. Mai und Tirol, lib. 7, F. 356, vom 14. Juli 1558 an Bürgermeister und Rath, welche um Erlassung jener Verpflichtung gebeten hatten.

des Monats Juni durch etliche „Raucharbeiter“ mit der „Ausschierung und dem Graben des Grundes zu dem übrigen Casamata-Gemäuer“ beginnen lassen <sup>1)</sup>, dagegen konnte, da Salapart verreisen musste, mit den dortigen Maurerarbeiten nicht „fürgangen“ werden, weshalb die bestellten Maurer einstweilen bei der Vollendung des Pulverthurms und des Ausganges im Zwinger verwendet wurden <sup>2)</sup>. Erst am Montag nach dem 8. Juli wurde der „neue Casamate-Pau“ (an der Augustiner Bastion) durch Meister Hanns Pichl „angefahren“, zu welcher Zeit sich Degen Salapart wieder in Kufstein einfand, „um dem Pau wie sich gebührt beizuwohnen und auszuwarten“ <sup>3)</sup>.

Gelegentlich der Erweiterung des Stadtgrabens mussten einige im Wege stehende Häuser der oberen Vorstadt, darunter jenes des Christoph Hofer und des Freymüller demoliert werden <sup>4)</sup>, wobei die Entschädigungsansprüche der letztgenannten abgewiesen wurden, weil „diese Behausung der kays. Majestät zugehörig und zinsbar, auch gar alt, abschätz und wenig werth“ war.

Als Ende October kein Baumaterial-Vorrath „mehr vorhanden“, auch „der eingefallenen Winterszeit“ wegen die Arbeiten eingestellt wurden, musste Salapart „seinen verrichteten Bau, desgleichen, was noch aufs künftige Jahr zu bauen von Nöthen, in ein Modell oder Conterfei bringen, das Steinwerk und Anderes so zum künftigen Bau nothwendig, auch was für Vorrath diese Winterszeit herumb gelegentlich und mit Vortheil hinzugebracht werden möge überschlagen und vollkommenen Bericht über alle noch zu verrichtenden und noch vorhabenden Gebäude“ erstatten. Den verbrachten Bau an dem Gemäuer musste er noch „der Nothdurft nach versehen, und vor dem Wetter

<sup>1)</sup> Gem. Miss. 1558. F. 555 und 569 vom 23. Mai bezw. 4. Juni.

<sup>2)</sup> Gem. Miss. 1558, F. 583 und 617 vom 7. und 13. Juni.

<sup>3)</sup> Gem. Miss. 1558, F. 702.

<sup>4)</sup> Gem. Miss. 1558, F. 809, Verord. v. 30. Juli.

und Winterkälte decken und verwahren“, wornach er sich sodann nach Innsbruck begab <sup>1)</sup>.

Betreffs der im Spätherbst und Winter zu treffenden Vorbereitungen für die Fortsetzung des Baues wurde dem Landrichter am 3. November befohlen <sup>2)</sup>:

„Weiter ist unser Befehl, daß Ihr zu den vorhin zum Schloßbau Kufstein angelegten Arbeitern noch nachgemelte 7 Personen anjetzo anleget, nämlich Hieronimus Schwartzen, Jörgen Mayr, Valentin Maistaler, Petern Winkler, Hannsen Grueber, Stefan Müller und Georgen Stöfflinger und Ihr jedem des Tages 7 Kreuzer zu Lohn bis auf weiteren Bescheid gebet und bezahlet und dieselben zum Steinbrechen, Abstufen, Säubern und Handreichen angezeigter Pau gebraucht, aber außerhalb des Paues und was dem anhängig sonst zu nichts nicht gebraucht. Ihr sollt auch mit Leonharden Egger, Maurern, handeln, daß er das kleine Turndl bis in Grund abbreche und dieselben Stein vermög Hauptmann Salaparts Befehl fein handsam lege und so er es also verrichtet, ihm alsdann davon 8 Gulden bezahlen. Als sollt Ihr auch mit Rupprechten Scheffnauer handeln, daß er die Stein, so oberhalb der Stadt Kufstein liegen, hinab zu der untern Pastey in Zwinger in Lohn aufs nächst, so Ihr erhalten könnt, inhalts bemelten Hauptmanns Verordnung bringe. Ihr sollt auch vermöge Hauptmann Degens Verordnung das Holz und Schindeln zum Bau förderlich bringen und die Tuftstücke nach der Zahl derselben an ihr gehörig Ort, auch die Stein; so man eben beim Schloss brechen wirdet, zu besserer Gelegenheit der Führen herab in des Rödermachers Garten werfen und folgendes an ihm gehörigen Orten führen lassen und in Allweg gut Auf- und Zusehen haben, auch ernstlich darob sein, auf das in Allem durchaus fleissig und treulich gearbeitet und geführt und der kays. Majestät kein vergeblicher Kosten auferlegt werde. Den Kogler Zymmermeister müßt Ihr vertrösten und bestellen, daß er auf nächst künftige Fastnacht die Archen und Wasserbau, wie Ihr wisset und man ihm angeben würdet, machen und verrichten, sich darnach zu richten wisse.“

Als Aufseher für alle im Winter aufgenommenen Arbeiter wurde der Hüttmann Jacob Rach bestellt, welchem u. a. aufgetragen ward, strenge darauf zu sehen, dass an der Zisterne im Schloss nichts vernachlässigt werde, dass

<sup>1)</sup> Tirol lib. 7. F. 385, vom 26. Oct. 1558,

<sup>2)</sup> Gem. Miss. 1558, F. 1302.

die vier „alten Knappen“ neben der Wacht treulich versehen und dass überhaupt die Arbeits- und Fuhrleute „nur zu der Kays. Majestät Diensten gebraucht“ würden<sup>1)</sup>.

Zu Beginn des Jahres 1559 geriethen der Schlosshauptmann v. Neidegg und der neue Stadt- und Landrichter Georg Kranegger mit dem damaligen Bürgermeister Balthasar Widmann in Streit. Als nämlich das angesammelte Steinmaterial zur Herstellung der Contrescarpe der Nordfront in der Nähe des Stadtgrabens niedergelegt wurde, fügte es sich, dass ein Theil dieses Materials auf den Gründen des Widmann (wahrscheinlich in der Nähe des jetzigen Hotels Auracher) deponiert werden sollte. — Dieser verwahrte sich dagegen, und da alle gütlichen Verhandlungen, welche Neidegg und Kranegger im Auftrag der Regierung mit ihm<sup>2)</sup> führen mussten, erfolglos blieben, wurden die Steine „enhalb des Yns weit von den Gebäuden niedergelegt, also daß sie nachmalen erst mit beschwerlichen Kosten der Fuhr, Auf- und Ablegen zu den Gepäuen gebracht werden mögen“. Die Regierung drückte nun sowohl ihren Vertretern zu Kufstein als auch dem Widmann ihr Missfallen aus und forderte unter Strafandrohung den Schlosshauptmann und Landrichter auf, „von Stund an und ohne Verzug alle Steine, so zum Vorrath der Gepen bestellt und verordnet, stracks auf sein des Widmanns Grund, da die zu den Gepäuen am gelegensten und handsamsten liegen, führen und sich daran durch nichts irren noch verhindern zu lassen“. Widmann aber wurde für den 9. Februar auf die Kammer nach Innsbruck beschieden<sup>3)</sup>: Mittlerweile hatte dieser aber nachgegeben und sich schriftlich „der Kays. Majestät zu gehorsamen erboten“, weshalb ihm die Regierung jene Reise erliess, den Schlosshauptmann und

<sup>1)</sup> Gem. Miss. 1558, F. 1308, Verord. vom 23. Nov.

<sup>2)</sup> Gem. Miss. 1559, F. 65 Verord. vom 17. Jänner.

<sup>3)</sup> Gem. Miss. 1559, F. 161 Befehl vom 1. Februar.

Landrichter hingegen anwies, „darob zu sein, daß die Steine nicht zerstreut herum in dem Stuckhe, sondern ordentlich und haufenweise über und aufeinander gelegt und gerichtet werden, damit er sich auch desto weniger zu beschweren habe, des Versehens, er Widmann werde es weiter nicht difficultieren <sup>1)</sup>).

Eine Regierungs-Commission, welche Anfangs Mai die Bauten, ferner Waffen und Proviantvorräthe, sowie den militärischen Dienst im Schlosse visitierte, fand sich veranlasst, dem Hauptmann v. Neidegg eine schärfere Bewachung der Thore aufzutragen und den Besuch des Schlosses, sowie die Besichtigung der in Arbeit befindlichen Festungsgebäude durch „ausländische fremde Personen“ zu untersagen. Auch wurden Bürgermeister, Richter und Rath von Kufstein verhalten, die an einigen Stellen eingefallene Stadtmauer wieder auszubessern und die Zwinger in Sauberkeit zu halten, ferner wurde der Wiederaufbau des vor einiger Zeit „abgeprunnenen“, nahe dem Stadtgraben gelegenen „Preyen- (Bräu-) Hauses aus allerlei (fortificatorischen) Ursachen“ verboten <sup>2)</sup>.

Was die Fortführung des Befestigungsbaues anbelangt, so geschah im Jahre 1559 Erhebliches, indem ausser Vollendung der Augustiner Bastei noch die Halb-Bastion unterhalb des Katzenturmes am Schlossfelsen verfertigt, ferner die Contreescarpen des Grabens ausgemauert wurden etc., wozu Salapart zwei neue Kalköfen ansetzen liess, zu denen der Holzmeister Rospach <sup>3)</sup>, ferner die Stadt Kufstein das nöthige Holz aus der Sparchen liefern mussten <sup>4)</sup>.

Gelegentlich der Arbeiten an der Contreescarpe wurde das Gemäuer einiger abgebrannter Häuser, so z. B. jenes

<sup>1)</sup> Gem. Miss. 1559, F. 200 vom 10. Febr.

<sup>2)</sup> Tirol, lib. 7, F. 419 und 420, Verord. vom 5. Mai 1559.

<sup>3)</sup> Gem. Miss. 1559, F. 815 vom 30. Juni.

<sup>4)</sup> Tirol, lib. 7, F. 438.

des Pfannenschmieds und des Bräuers eingeworfen und der dem letzteren gehörige gewölbte Keller, „dieweil derselbe dem Graben zu Nachtheil kommen möchte“, eingeschlagen und mit Erde verschüttet <sup>1)</sup>).

Für die Auslagen beim Bau der Stadtumfassung hatte die Regierung während des Jahres 1559 am 10. Februar 100, am 6. und 24. Mai 300, bezw. 200, am 7. und 28. Juni 400 bezw. 200, am 1. August 400, am 15. September 400, am 11. und 27. October 200 bezw. 100, am 5. Dezember 200, zusammen 2500 fl. angewiesen <sup>2)</sup>).

Ueber die vollzogenen Arbeiten, sowie über die Vorsorgen für das künftige Jahr erhielt Salapart am 27. Oct. 1559 <sup>3)</sup> folgende Verordnung:

Erstlich soviel die verrichteten Arbeiten an den Pasteyen, Gräben und anderm belangt, tragen wir ob Eurem gehabten Fleiß ein gutes Gefallen; — womit man aber jetzt im Werk und was diesen Winter hinumb noch gemacht und verrichtet werden soll, dieweil der Tag jetzt etwas kurz, auch die Zeit kalt ist, also daß der Mörtel in den Stainen nicht voll haftet und keine nützliche, gute, hebige Arbeit mehr beschehen mag, so seien wir gedacht, das Mauerwerk im Graben jetzt alsbald einzustellen. Dazu wollen wir auch, daß Ihr auf jetzt die Säuberung des Grabens abschaffet, und auch auf künftigen Frühling allda es wiederum fürgenommen werden solle, einstellt. Den Durchschlag aus der Pastey im Velsen<sup>4)</sup> in Zwinger sollt Ihr diesen Winter hinumb durch einen Knappen, der ein guter Arbeiter auf den Stein sei, mit wenigsten Kosten ausschlagen und brechen lassen und gleich anjetzt ein Knappen darzu stellen und demselben einbinden, daß er seiner Schichten ordentlich stehe und die Arbeit treulich verrichte. So wollet auch allen Fleiß anwenden, daß die

<sup>1)</sup> Gem. Miss. 1559, F. 1171 vom 15. Sept. und F. 1327 vom 11. Oct. Der Pfannenschmied erhält eine Entschädigung von 35 fl., während bezüglich der Bräuer-Behausung, „dieweil der Grund der Pfarrkirchen gehörig“, die Entschädigungsfrage beruhen und bleiben gelassen wurde bis jemand darumben ansuchen thut.\*

<sup>2)</sup> Gem. Miss. 1559, F. 200, 588, 676, 732, 815, 952, 1171, 1412, 1527, 1620.

<sup>3)</sup> Gem. Miss. 1559, F. 1410.

<sup>4)</sup> Halb-Bastion unter dem Katzenturm.

Dachungen Euren Anzeigen nach, noch gewißlichen diesen Herbst an die Stätte verfertigt werden. Und nachdem auch von mehrer Befestigung wegen des Schloß und der Stadt ganz fürstendig, daß ein Wasserstuben und ein Wehr auf das Wasser gemacht und gerichtet und mit demselben Werk zeitlich im künftigen Frühling, so das Wasser am seichtesten, angefangen werde und aber vor Allem die Nothdurft erfordert, daß man sich mit dem Vorrath diesen Winter hinumb dazu gefaßt mache, also das in demselben kein Saumsal (Saumseligkeit) erscheine, — demnach haben wir dem Landrichter Georgen Kranegger als verordneten Panexpeditor befohlen<sup>1)</sup>, allen Vorrath an Holz, Stein und anderen, was man zu dem Archenbau bedürftig sein wirdet, auf Euer Angeben und Anzeigen diesen Winter hinumb auf die Hofstatt bringen und führen zu lassen. Darauf werdet Ihr mit dem Zymmer- und Maurermeister, was man darzu nothdürftig sein wirdet, zu berathschlagen und zu entschliessen und folgendes daselb alles gemeldten Landrichter anzuzeigen wissen.“

Bei der, hauptsächlich durch die „Gartknechte“ (verabschiedete Landsknechte, die sich dann als Landstreicher herumtrieben) in Tirol hervorgerufenen Unsicherheit fand sich die Regierung in Folge der Anzeige Degen Salaparts, „daß sich Gartknechtweiber bei einem Pierwirt (Bierwirth), Stoffl Angl genannt, aufhalten, daß die Knecht in 14 Tagen einmal in das Wirthshaus kommen und daß der Feuersgefahr in der Kufsteiner Vorstadt halber bessere Hut von Nöthen sei, veranlaßt, den Schloßhauptmann Victor v. Neidegg anzubefehlen, darinnen gebührlich Einsehen zu haben“<sup>2)</sup>. Es wurden daher die vier „Pergwerkesgesellen und Artzknappen: Paul Laibinger, Wolfgang Spieß, A. Wörndl und Schläger“, welche im Schloss arbeiteten und „als verständige Kriegsleute berümbt waren“, nebst jenem Steinbrecher, „der im Stadtgraben ein Durchschlag macht“ gegen 6 fl. Monatssold als Zusatz zu der gewöhnlichen Schlossbesatzung vom Schloßhauptmann „in Eid und Pflicht genommen“ und den Winter über in

<sup>1)</sup> Gem. Miss. 1559, F. 1412.

<sup>2)</sup> Tirol, lib. 7, 1554 usque 59, F. 480, Verord. vom 12. Oct.

landesfürstlichem Dienst behalten <sup>1)</sup>, um neben der angelegenen Steinbrecherarbeit im Verein mit der „ordinari“ Garnison die Wachen und Patrouillen zu versehen.

Im Jahre 1560 vollendete Hauptmann Degen Salapart die Bauten an der Ostfront der Stadtumfassung und am Schlossberge, sowie im Stadtzwinger, worauf er an die Erweiterung des Festungsgrabens der Nordseite bis zum Inn hinab schritt, welche Arbeit bis zum Herbst dauerte.

Unter den zum Festungsbau angestellten Arbeitern befanden sich auch einige jener 10 in Böhmen gefangenen Picarden (Mitglieder der in diesem Lande zur damaligen Zeit entstandenen Religionssekte der Brüder-Unität), welche Erzherzog Ferdinand II., Statthalter in Prag, seinem Vater, dem Kaiser Ferdinand I. zur Verfügung gestellt hatte, und auf Befehl des Letzteren nach Tirol abgeführt wurden, um als Zwangsarbeiter theils in Kufstein, theils beim Bau der heiligen Kreuzkirche in Innsbruck verwendet zu werden. Zwei angesehenere Personen, sowie ein Greis unter diesen Picarden wurden jedoch baldigst der Strafarbeit durch die Regierung entzogen, welche auch bemüht war, das Loos der Uebrigen zu erleichtern, nicht bloss deshalb, weil sie für schwere körperliche Arbeiten untauglich waren, sondern auch, „wo bemelte Picarden hingeführt und gesehen werden, sich der gemeine Mann vernehmen läßt, als sollten es fremd Leut sein, wodurch leicht allerlei unrath entstehen möcht“. Um das Mitleid des Volkes nicht länger zu erregen, wodurch möglicherweise dasselbe zu bedenklicher Theilnahme verleitet werden konnte, stellte die Regierung, ohne die Entscheidung des Kaisers abzuwarten, die öffentliche Zwangsarbeit ein und setzte die Picarden in Freiheit <sup>2)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Gem. Miss. 1559, F. 1620 vom 5. Dec., 1560, F. 204 vom 11. März.

<sup>2)</sup> Von der Kün. Maj. 1560, F. 589 und 611, An die fürst-

Nachdem bei der Erweiterung des Stadtgrabens mehrfache Entschädigungsansprüche von Anrainern vorgebracht wurden, so delegierte die Regierung ihre Rätthe Blasius von Kuen und Oberstzeugmeister Melchior Füger nach Kufstein, welche diese Ansprüche zu prüfen, gleichzeitig aber auch den Festungsbau und die Kriegsvorräthe des Schlosses zu inspiciereu, endlich Anträge über den bevorstehenden Bau der Wasserbastion zu stellen hatten.

Diese Commission reichte nun unterm 10. Mai 1560 nachstehende Relation ein<sup>1)</sup>:

„Erstlich als soviel belangt den fertigen, berathschlagten und dem Hauptmann Degen Salapart anbefohlenen Bau, haben Euer Gnaden hievor aus Salaparts Zuschreiben vernommen, daß er denselben beschehener Berathschlagung nach verrichtet und daß er jetzo noch am Schloßberg, im Stadtwinger mit Erbauung der Streichwehren im Werk, die er auch beinahe schier gar verfertigt. Was aber betrifft den andern jetzo von neuem vorhanden habenden Bau mit Erweiterung des Grabens hinab bis an das Wasser hat Salapart, wie er es dann Euer Gnaden hinvor auch selbst zugeschrieben, am 14. April nächsthin in Beisein Bürgermeister und Rath den Bau ausgesteckt und mit einer Schnur abgezogen; — daraus zu sehen gewest, was einem Jeden derselben Orten an seinen Gründen weggenommen und mit der Schüttung erhöht werden soll. — Und wie wir die Sachen in Augenschein selbst ersehen und abgemessen, ist nach Gelegenheit ausserhalb des Widtmanns, Niemanden von seinen Gründen, was sonders des einen Namen möcht haben, genommen als was mit der Schutt (Beschüttung) der Gärten erhöht worden. Demnach haben wir sie all sämmtliche für uns erfordert und mit allem Fleiß erinnert, weil die Röm. Kay. Maj. unser allergnädigster Herr aus getreu väterlicher Fürbetrachtung mit Ihrer Maj. selbst merklichen Unkosten und Darstrecken solche Gepäu darumben an die Hand genommen, ganzen gemeinen Nutz damit zu Trost und Guten zu erschiessen und sie die Bürger und Inwohner sambt allen dem ihrigen vor feindlicher Ueberfallung und Verderbung zu versichern, versehen wir uns, daß sie sich derhalben als die getreuen Unter-

---

liche Durchlaucht 1560, F. 213 und 220, bei Dr. Josef Hirn: Ehz Ferdinand II. I. S. 16 und 17.

<sup>1)</sup> Gem. Miss. 1560, F. 768.

thanen in diesem Fall, wie billig auch gehorsamlich erzeigen und um das Wenige, so ihnen an ihren Gründen weggenommen und mit der Schütt erhöht worden, von Kay. Maj. einige Ergetzlichkeit nicht begehren würden, wie auch Ihre Maj. ihnen dessen Erstattung zu thun nicht schuldig, mit neben Vermelden, daß an anderen Orten, da dergleichen Befestigung zu Versicherung gemeines Nutz an die Hand genommen oder verschüttet wird, dafür nichts bezahlt noch geben wurde. Darüber sie uns mit aller Unterthänigkeit gebeten, sie kündten gleichwohl bedenken, daß man ihnen dasjenig, was ihnen von ihren Gründen weggenommen und verschüttet worden, nicht wiederumben vollkommene Bezahlung thun würde, sie verhoffen aber Ihr Kay. Maj. oder Euer Gnaden von derselben wegen würden sie doch nicht gar im Schaden liegen lassen, sondern zum Theil mit etwas Ergetzlichkeit in gnädigsten Befehl haben. Damit man dann dessen zu End komme, haben wir mit ihnen nach Gelegenheit ihrer genommenen Schäden Handlung gepflogen und wie nun ihr Schaden gestellt, auch was ihnen dagegen (doch aber auf Euer Gnaden Wohlgefallen) für Ergetzlichkeit zu thun fürgeschlagen, sie auch dermassen (außer des Widmann) auf Euer Gnaden Verwilligen angenommen, das werden Euer Gnaden hernach beschrieben ersehen.

Erstlichen dem Leonhard Freymüller ist ein Heyschupffen abgebrochen und von seinem Grund des Gartens 5 Klafter in die Breit und 3 Klafter in die Läng, thut alles 15 Klafter weggenommen, dagegen ihm derselbe Garten außerhalb des Zaunes wieder gemacht und zugerichtet worden, so ist auch gedachtem Freymüller auf der anderen Seiten in einer Prunst (Feuersbrunst) ein halber Theil eines Stadels abgeprunnen, den man ihm und seinem Mitverwandten, weil er der Pastey so nahend gelegen, nicht mehr aufzusetzen und zu bauen, vergünnen will, welcher Verhinderung den Stadl zu bauen, er auch etwas Schaden nimmt; demnach haben wir uns mit ihm verglichen, daß ihm dafür 12 Gulden gegeben werden sollen.

Christoph Hofer, Schmid, ist für uns kommen mit Anzeigen, man habe ihm sein Haus und Stadel abgebrochen, den Keller verschüttet und an seinen Grund 6 Klafter weggenommen und wie wohl man ihm um solches Bezahlung gethan, auch den Einen Gulden Grundzins den er hinvor dannen geraicht, abgenommen, daß er jetzt nicht mehr die 6 Kreuzer zinst, so hätte man ihm doch das Wenigere für das Mehrere gegeben; und deshalb gebeten, man wollte ihm mit einer mehreren Ergetzlichkeit bedenken, daß man ihm hievor schon bewilligt worden wäre, wiederumben auf den übrigen Grund, der ihm noch geblieben, sein Behausung

aufsetzen (aufbauen) lasse, die wollte er etwas zurücksetzen, — oder daß man ihm an einem andern Ort so viel Grund anzeigte, dahin er dieselbe Behausung und Stadl setzen möchte. Über solches haben wir sein Begehren in ein Bedenken und darüber diesen Bericht eingenommen, daß solche Hofstatt, Grund und Boden der Kay. Maj. zugehörig, die sei einstmals im bayrischen Krieg abgebrannt worden und hernach von Ihr Maj. dem Georgen Ullmann, gewesten Püchsenmeister, wieder zu erbauen vergunnt, der aber dagegen ein Revers geben müssen, wann und so oft es die Nothdurft erfordert, wieder abzubrechen. Und als sich derselbe Püchsenmacher im Paurn - Krieg ehrlich und wohlgehalten, hat man ihm solchen Revers wieder zugestellt mit dem Vermelden, wo es die Noth erfordert, werde man abzubrechen nicht unterlassen.

Nachmals ist solche Hofstatt doch mit angezeigten Bürden an gemelten Schmidt kommen und man ihm, dem Schmidt, solche Behausung und Stadl, wegen der angefangenen Gebäu und Befestigung wegbrechen müssen; hat ihm die Kay. Maj. dafür 30 Gulden bezahlt und ist ihm gleich wohl damals vergunnt worden, dieselbe deren Orten wieder aufsetzen zu lassen. Als er sich aber solcher 30 fl. nicht ersättigen lassen wollen, hat man ihm noch 20 fl. darauf gegeben, doch daß er solche Behausung und Stadl derer Orten nicht mehr aufsetzen, sondern damit die vorbemelt ihm beschehene Bewilligung ab sein solle. Und über das alles hat er Schmidt noch weiters um ein mehrer Ergetzlichkeit bei Euer Gnaden anhalten, die haben ihm über die vorigen empfangenen 50 fl. noch 30 fl. zu bezahlen verordnet. Dieweil nun ihm dem Schmidt solche seine Behausung und Stadl obangezeigt mit den 80 Gulden mehr als überflüssig bezahlt worden, haben wir ihm sein bei uns beschehene Ansuchen abgeschlagen, ihm solches verwiesen und mit ausgedrückten Worten angezeigt, man werde ihm weiter nichts geben, ihm auch in keinem Weg gestatten, die Behausung deren Orten wieder aufzusetzen, wie es dann auch ohne Nachtheil und besorgliche Gefahr der Bastei nicht beschehen könnte, man sei ihm auch einich anderen Ort anzuzeigen und seine Behausung aufsetzen zu lassen, aus obangezogenen Ursachen nicht schuldig. Aber solches unangesehen hat er uns noch weiter angelangt, verholffen zu sein, wie vorgemeldt, einen anderen Ort ausstecken zu lassen. Haben wir ihm diesen Abschied gegeben, wir wollen solches an Euer Gnaden bringen und nachdem dann gedachten Schmidt angeregte seine Behausung und Stadl nicht mehr aufzusetzen bewilligt werden solle, möchten Euer Gnaden ihm aus Gnad und keiner Gerechtigkeit etwa auf der Gemein,

wofern es füglich sein kann, ein kleines Ort auszeigen lassen, dahin er einen Stadl bauen möchte, doch steht es bei Euer Gnaden Wohlgefallen, dann man ihm es zu thun nicht schuldig. So hat auch er Schmidt gebethen, weil ihm der Eine Gulden Grundzins aus obangeführten Ursachen abgenommen und er hinfüran nicht mehr weder die 6 Kreuzer aufs Schloß Kufstein zinsbar ist, daß man ihm darumben einen verbrieften Schein aufrichten wolle, welches Euer Gnaden, wie es dann die Nothdurft erfordert, wohl zu verordnen werde wissen.

Dem Stefan Müller, Pegkhen, ist sein Garten und etwas seines Paumbgerait, darinnen auch sein Haus auf der anderen Seiten bei der Landstrassen am jetzigen neuen Bau nahe dem Thor gelegen fast hiezu verschütt und in den untern Gemächern zum Theil das Licht verhindert. Dafür wird ihm 7 fl. zu Ergetzlichkeit auszubringen Vertröstung gethan.

Herrn Augustin, Pfarrer zu Kufstein, ist gleichwohl sein Garten, dem Gotteshaus Sanct Veit zugehörig, verschütt und etwas wenig vom Grund weggenommen worden, hat sich aber dessen nicht beschwert, noch einige Ergetzlichkeit begehrt, sondern gutwillig erbeten, weils dem gemeinen Nutz zu Guten reiche, will er den Garten also selbst wieder zurichten.

Dem Veith Pegkhen ist an seinem Grund etwas weggenommen, auch der Garten verschütt und auf der anderen Seiten seine Behausung an der Landstrasse vor dem Thor mit der Schütt überhöht und ihm also seinem Bäckerhandwerk nach die Ausfahrt mit den Mehlsäcken etwas behindert worden, dafür wir ihm bewilligt 4 fl. auszubringen.

Hannsen Zöttl, genannt Meierl unterm Kien Bergl, ist sein Garten verschütt und ihm deswegen, doch in Ansehung seiner Armuth 4 fl. zu verlangen bewilligt.

Hanns Weißer ist sein Garten, der dem Schurffen zugehörig, verschütt, aber sonst am Grund nichts sonderes genommen worden; und weil es dem Grundherrn keinen sonderen Nachtheil bringt, ist man ihm Schurffen dafür nichts zu geben schuldig, wenn er auch nichts begehrt hat. Nachdem aber genannter Weißer das gute Erdreich vor beschehener Verschüttung Hinderuggs zu ziehen, sambt dem Seinen Mühe gehabt und mittler Zeit der Nutzung angeregten Gartens entrathen müssen, haben wir ihm Ain Gulden zu Ergetzlichkeit zu geben bewilligt.

Hannsen Freyseysen, genannt Hütterschmidt, ist sein Garten verschüttet worden, dafür wir ihm zu Ergetzung 2 fl. zu geben vertröstet.

Georgen Kranegger, jetzigen Stadt- und Landrichter zu Kufstein, ist sein Garten, der dem Kloster Ettal, auch seiner Mutter Garten, so der Kirche Zell zugehörig, verschüttet worden und weil es dem gemeinen Nutzen betrifft, und solch Kloster Ettal eine vermögliche Prälatur ist, halten wir dafür, daß sie von wegen einer solchen kleinfügigen Sachen nichts begehren werden, wie man ihnen auch unseres Erachtens dafür nichts zu geben schuldig, — aber von wegen des anderen Gartens, so der Kirche von Zell zugehörig, die ohne das arm ist, haben wir zu Ergetzlichkeit seiner Wiederzurichtung 4 fl. zu verlangen bewilligt.

Hannsen Seepüchler ist sein Garten verschütt, auch auf der anderen Seiten bei der Landstrasse sein Hofstadt und Stadl in der entstandenen Prunst abgeprunnen, der Keller daselbst verschütt und man wird ihm dieselbe Hofstatt so den Pasteyen zu nah end gelegen, nicht mehr erbauen lassen. Haben wir ihm dafür 10 fl. zu verlangen Vertröstung geben.

Dem Balthasar Widmann ist von seinem Grund, wie es dann nicht umgangen werden mügen, unserem Abmessen nach, in die Länge 16 Klafter, in die Breite 18 Werkschuh weggenommen und ein guter Theil seines übrigen Grundes mit Schutt und Stein überlegt und erhöht worden, welcher Schaden, wie wir das angeschlagen ihm von 20 bis in 25 und aufs meiste 30 Gulden, wo ihm anderst kein weiterer Schaden beschiebt, wohl bezahlt wurde. Wir haben uns aber diesmal mit ihm nicht vergleichen können, sondern er Widmann hat gebeten, man solle mit solcher Ergetzlichkeit einen Stillstand thun, bis die Gepeu deren Orten allerdings verfertigt, damit man sehen könne, ob ihm etwa noch was weiters von seinem Grund weggenommen oder sonst, wie er Fürsorg trag, an der Mauer am Wasser nach dem Garten hinab was ringern und Schaden beschehen würde, haben wir die Sachen dieser Zeit mit ihm also einstellen müssen. Und wir zeigen Euer Gnaden solches darumben an, daß Euer Gnaden darauf bedacht sein wollen, ihm ein mehreres nicht wie angezeigt, zu bewilligen, dann so ihm nicht weiterer Schaden beschiebt, ist er mit obermelten Fürschlag statlich und wohl bezahlt und Ihre Kay. Maj. wäre ihm das nicht schuldig.

So sein auch für uns erschienen hiernach folgend Verzeichnete als Hanns Plüfänger, Kirschner; Christoph Hofer, Schmidt, Onofrius Hammerschmidt, auch Simon Baldauf und Gilg Stockhaimer, beide Messerschmidt, denen allen in einer bei dem Sebastian Preuen allda zu Kufstein aufgegangenen Feuersbrunst ihre Häuser und Stadel daselbst abgeprunnen, diese gleichwohl (ausser des Hammerschmidts auch des Preuen Hofstatt) wieder-

umben gebaut, und zeigten uns beschwerungsweise an, der gedachte Preu, bei dem das Feuer entstanden und sie bei ihm ihres genommenen Schadens Wiederkehrung erholen möchten, sei verloren worden, der wäre auch der Kirchen und anderen seinen Gläubigern ob den 200 Gulden schuldig geblieben. Und wiewohl des Preuen Erben, so vorhanden angeregten beschädigten Personen und Schuldner des Preuen große abprunnene Hofstatt und etliche darinnen geweste, wohlerbaute Gewölber zuzustellen bewilligt, dieselben zu verkaufen und sich also ihres Schadens etwas zum Nachtheil zu ergetzen, so habe man doch dieselben Gewölber von wegen der vorhanden habenden Gebäu der Befestigung Kufstein eingeschlagen und verschüttet. Man wolle auch nicht zugeben, daß die Hofstatt allda wieder erbaut werde, dadurch sie also diesen Grund um einige Bezahlung, wie es der wohl werth gewest, nicht hinbringen könnten, sondern also im Schaden liegen müßten. Sie bathen derwegen sie im Namen Röm. Kay. Maj. mit Ergezlichkeit gnädiglich zu bedenken. — Darauf wir ihnen angezeigt, es würde der Kay. Maj. ganz beschwerlich fallen, so Jemand durch Prunst oder andere Sachen verderbt, daß Ihr Maj. derhalben Ergezlichkeit thun sollt. Ihr Maj. sei ihnen auch aus einiger Gerechtigkeit was zu geben nicht schuldig, es stünde auch Ihr Maj. gegen den Preu, da die Punst aufgangen, die Straf bevor. Wie dem allen in Ansehung ihrer Armuth und Unvermögen und daß die Gewölber in gedachter Preuen Behausung von wegen des Baues eingeschlagen und verschüttet, sie auch dieselbe Hofstatt deren Orten nimmer bauen dürfen, wollten wir die Sachen bei Euer Gnaden anbringen und verholffen sein, ob den gemelten Personen allen mit einander (außerhalb des Plüfinger, Kürschners, den wir hernah in Sonderheit vermelden), für ihre Schäden 20 fl. von Kay. Maj. wegen gegeben wurde. Und dem Plüfinger, Kürschner möchten aus denen oberzählten Ursachen, so ihne mit der anderen Feuersbrunst erlittenen gemein, auch in Erwägung seiner Armuth, daß er nun in einer kurzen Zeit mit seiner Hofstatt zu zweimalen, als erstlich von den Spaniern im Durchzug, und das andere Mal wie obgemelt beschwerlich verbrennt und verderbt worden, auch daß ihm der Stadel, den er auf seinen Grund neben seiner Behausung aufbauen wollte, nicht bewilligt werden kann, 15 fl. gegeben werden. Und wiewohl dem Hammerschmidt deren Orten hievor ein Haus von wegen des Paus Kufstein abgebrochen worden, so hat man ihm doch derselben Behausung und daß er die nicht weiter bauen sollte, Bezahlung gethan, deren er auch nachmals wohl zufrieden ist, und von wegen obermelter der anderen seiner abgebrannten Behausung wirdet er mit seines Theils Gebürniß von

den bewilligten 20 fl. Ergetzlichkeit auch contentirt. Und nachdem gleichwohl den obber nach einander angezeigten Personen (außer dem Widmann) solches ihrer genommenen Schäden mit dieser bewilligten Ergetzlichkeit nicht gar Erstattung beschehen kann, wie es auch Ihr Maj. zu thun nicht schuldig, so achten wir doch, weil sie mit einem solchem contentirt werden mögen, Ihr Kay. Maj. solls also bei gutem Willen erhalten und ihnen das wie oben angezeigt, gnädigst bewilligen. Damit auch etwa über ein Zeit aus Vergessenheit und Abfall dieser Ergetzlichkeit Ihrer Maj. Camer deswegen nicht mit weiteren Ausgaben angestrengt und behelligt werde, will von Nöthen sein, daß Euer Gnaden diese unsere Relation der Cammer zustellen, solche bei der Kanzlei daselbst zu künftigher Gedächtniß einregistriren zu lassen, doch steht solches alles obhergemelt zu Euer Gnaden Willen und Gefallen.

Weiter haben wir den Augenschein eingenommen der Wasser Pастey halber, an welcher zu desto mehrer Versicherung aller jetzigen neuen vor Handen habenden Gepäu zum Meisten gelegen und befinden, daß daselbst am Eck ein hoher Legerthurm, der im bayrischen Krieg fast erschossen und wieder gebessert worden, und will man anderst alldahin eine zierliche nützliche Pастey im Wasser bauen, so muß derselbe Thurm alles bis in Grund abgetragen werden, und wie wir die Maurer hierüber vernommen, vermeinen sie dieselbe Abtragung und Abschürfung des Thurmes möge ohne Schaden des Eckhauses daselbst, so dem Widmann zugehörig, wohl beschehen und die Steine zur Verrichtung der Wasserpastey ganz handsam und gelegentlich verwendet werden; haben auch den Maurern befohlen und dem Hauptmann Salapart zugesprochen, darob zu sein, damit gemelts Widmanns Haus nicht zu Nachtheil und Beschädigung gebrochen werde. Ob man aber solche Wasserbastei auf Bürsten schlagen oder sonsten im Grund mit großen Stücken und mit Eysnen Klampffen (Eisenklammern) aneinander heften solle, darüber haben wir uns diesmal nicht entschliessen können; sondern muß angesetzt werden, bis hinaus im Herbst, so das Wasser erseucht (seicht wird), alsdann mag man die Archen daselbst schlagen, das Wasser mit Wurfwehren dannen kehren und durch den Hauptmann Salapart auch hiezu verständiger Zimmerleut und Maurer den Grund besehen, und sie sich alsdann mit einander vergleichen, ob diese Wasserbastei auf Pürsten geschlagen oder der Grund mit gehauten Steinen aufgesetzt und also solcher Bau zum nützlichsten und beständigsten verrichtet werden solle. Und so man den gemelten Thurm also gar in Grund abgebrochen, wird

man auch in mehrere Erfahrung kommen, ob derselbe auf Bürsten geschlagen oder auf den Grund mit gehauten Steinen aufgesetzt worden sei und nach Gelegenheit desselben wird man sich auch desto besser zu entschliessen wissen.

In mittler Zeit bis hinaus in Herbst verhofft Salapart mit Erweiterung des Grabens und demjenigen, was inwendig an der Wasserbastey gegen den Graben wärts zu bauen sein würdet, damit nachendt fertig zu werden.

So haben wir auch besichtigt des Pangrazen Puechers Behausung, durch welche man den Durchschlag mit Erbauung und Zurichtung des Blendthors zum Ausfall und das Geschütz auf alle Nothdurft auf die Pastey führen und bringen möge, machen und an die Hand nehmen müßte. Und befinden, daß solcher Durchschlag durch gemeltes Haus zum gelegentlichsten und handsamsten gerichtet werden mag. Als wir aber den genannten Puecher hierüber gesprochen und anzeigt, wiewohl ihm die Kay. Maj. hierumben was zu geben nicht schuldig, sondern er und ein Jeder solches ohne einige Wiederkehrung auch im Fall der Noth das Haus gar wegbrechen lassen müßte, wie aber dem, weil Ihr Kay. Maj. allzeit gnädig geneigt sein gewest, Niemand einigen Schaden ohne etwas Ergetzung zuzufügen, haben wir ihm von 10 auf 20 fl., damit er unseres Erachtens wohl zufrieden sein solle, zu Ergetzlichkeit zu geben fürgeschlagen, dazu wir ihn aber die anzunehmen mit nichts bewegen künden, sondern hat uns hieneben liegende Supplication überantwortet, darinnen er neben Erzählung seiner Beschwerden bittet, ihm das Haus (das er aufs wenigst auf 3 bis 400 fl. anschlagt) gar abzukaufen. Darüber wir ihm ferner angezeigt, die Kay. Maj. sei des Hauses nicht bedürftig, — was Ihr Maj. thun, das geschehe gemeiner Nutz zu Guten. Ihr Maj. werde ihm auch solches Haus nicht abkaufen, noch dieselben Gewölber außer dem Fall der Noth nicht einnehmen oder ihm in seinen Handel und Sachen Hinderung thun, sondern aller dings in ihren alten Stand richten, daß es ihm ohne Schaden sein soll: dann im Fall der Noth müßte er doch den Durchschlag wie gemelt und ohne einige Ergetzung zugeben. Hat er uns zum Höchsten gebeten, man solle solchen Durchschlag bis in Fall der Noth anstellen. Weil wir uns dann mit ihm diesmal nicht vergleichen künden, haben wir Hauptmann Salaparten befohlen, er solle am selben Ort außen an der Mauer alle Nothdurft mit Einsetzung der Porten richten und erbauen, aber den ganzen Durchschlag bis die Nothdurft erfordert, nicht thun. Gott gebe auch, daß solches nicht von Nöthen werde, doch hat sich Salapart erboten, mit ihm Puecher deswegen weiters zu handeln, ob er

ihn dahin bewegen könnte, damit der Durchschlag jétzo gar an die Statt unter einer Mühe und Kosten gerichtet und verfertigt werden möchte. Es könnte auch nicht unrathsam sein, etwa mit der Zeit die Mauer, die an den Pulverthurm rührt, dermassen zu richten zu lassen, daß sie auf das Thor hinab streichen möge.

Dann so ist auch für uns gekommen Leonhard Stolz, der in Kufstein ins Schloß ist als Püchsenmeister angenommen worden und gebeten, dieweil seiner Bestallung vermög, daß er im Schloß wohnen soll und er aber oben mit seinem Weib und Kindern nirgends unterkommen, noch sich zu erhalten wisse, daß man ihm derwegen ein gelegen Ort oder Losament im Schloß eingeben wollte. Darauf wir der Sachen nachgedacht und im Besicht befunden, daß auf der Padstuben im Schloß, die man dann den Grund bevor hat und von einer schlechten Ziegelmauer nicht mehr als 10 Fuß hoch, darauf zu bauen von Nöthen, auch schon Kalk, Sand und andere Nothdurft im Schloß vorhanden und also mit einem kleinen Kosten, ihm Püchsenmacher ein Stibl, Khamerle und Khuchele wohl zugerichtet werden kann und zu seinem Thun ganz handsam ist, allda er auch im Fall der Noth gute Wacht halten und bei Tag und nächtlicher Weil durch den Hauptmann, Verwalter oder andern oben aus dem Schloß herab und er hinauf zusammen correspondiren können, so tragen auch Euer Gnaden Wissen, daß hievon mehrmals davon geredet worden, ihm Püchsenmeister im Schloß wohnen zu lassen, damit also doch eine Person desto mehr oben sei. Wir haben auch ihm Püchsenmeister befohlen, weil die Püchsen und knechtlichen Spieß im Schloß obereinander liegen, die ganz unsauber und die Eisen von Rost verzehrt und schadhafft worden, daß er dieselben Spieß auseinander klaube, die besseren von den schlechteren absondere und zusammen richte und die wieder säubere und einschmiere, daß er auch das groß und klein Geschütz und all andere Kriegswehren und Rüstung, wie es dann sein Bestallung vermag, alles in guter Ordnung, sauber und wohl verwahrt halte, dem mag er, so er also im Schloß seine Wohnung hat, auch desto stattlicher obliegen. — Er Püchsenmeister zeigt auch an, es sei keine Schmier darnieden, die wirdet man von hier hinab verordnen wissen.“

Die Regierung nahm, als die in vorstehender Relation bezeichneten Arbeiten der Vollendung nahe waren, für den „Bau der großen Passtey, so einestheils daran in den Yn gebaut werden muß“ den Steinmetz- und Maurermeister Donat Appeler auf, wobei man sich der Hoffnung hingab, dass dieser nach Michaeli, „da das

Wasser kleiner würdet“, an seine Verrichtungen gehen könne <sup>1)</sup>.

Der Bau der Wasserbastion hätte ursprünglich nach der Innsbrucker Bastion in Angriff genommen werden sollen, und hatte die Regierung bereits am 24. August 1555 auf Salaparts Bericht, „daß um den Grundt der Passteyen“ legen zu können, ein „Archen zur Wurfung des Wassers“ geschlagen werden müsse, angeordnet, diese Arbeit noch im Herbst 1555 oder im Frühjahr 1556 zu verrichten <sup>2)</sup>. Aus verschiedenen Ursachen, hauptsächlich wohl, weil Salapart in dem darauffolgenden Jahre nicht verfügbar war, verschleppte sich diese Angelegenheit bis gegen Schluss der Bauperiode. Als Salapart mit Appeler und anderen Werkleuten am 6. September 1560 den Localaugenschein eingenommen hatte, berichtete er, dass noch die „Wurfarchen“ zu machen sei, „was in ungefähr 5 Wochen gehen mag“, worauf Meister Donat sich „unterfahen wolle, an solchem Ort im Wasser nach Gestalt der Sachen und wie der Grund zu finden, eine beständige Mauer aufzuführen“. Zu dieser Archen wären aber eine Anzahl Lärchenbäume und sonst Holz auf Puschen (Buschen) und Graiß (Reisig, d. i. Material für Herstellung von Faschinen) nothwendig <sup>3)</sup>.

Hierauf befahl die Regierung: 1. die Wurfarche, „welche nothwendig ist, um vor dem Wasser Raum zum Bauen zu erhalten“ sei mit geringsten Kosten auszuführen; 2. der Verwalter des Salzmeieramtes und die Hauptleute des Pfannhauses zu Hall haben ehestens 100

<sup>1)</sup> Gem. Miss. 1560, F. 676, Verord. vom 30. August.

<sup>2)</sup> Gem. Miss. 1555, F. 737.

<sup>3)</sup> Dem Meister Donat Appeler wurden auf die Zeit, so er am Bau arbeitet, Werk- und Feiertage täglich 2 Pfund Perner, ebensoviel auch auf Zehrung für 4 Reisetage zum „Auf- und Abpassiren“, dann jedem seiner 3 oder 4 Maurer bloss für die Werkstage, „so sie arbeiten“ täglich, 14 Kreuzer bewilligt. Gem. Miss. 1560, Verord. vom 10. October an Kranegger.

Lärchbäume, „deren einer ein Schuh über den Stock“ nach Kufstein zu flößen, Abgänge an dieser Zahl sind am Lenngenberg zu kaufen; 3. damit sich die Unterthanen nicht zu beschweren haben, „man entziehe ihnen ihre Auen und Holz“, hat sich der Kay. Maj. Holzmeister in den Herrschaften Rattenberg und Kufstein, Bernhard Rospacher, demnächst in Kufstein einzufinden und sich beim Baumeister zu erkundigen, wie viel Holz, Puschen oder Graiß man benöthige, folgendes aber den Bedarf daran in den landesfürstlichen Wäldern zunächst am Wasser auszustecken, „dort wo es den Unterthanen am wenigsten nachtheilig wäre und wo Letzteren in ihr eigenes Holz gegriffen“ werden musste, hat Rospacher „ihnen dasselbe an anderen Orten wieder erstatten und auszeigen zu lassen“. Das erwähnte Material ist baldigst durch die Arbeiter und Knechte zu schlagen, „zu der Ländt zu richten“ und sodann mittelst Schiffen nach Kufstein zu fertigen <sup>1)</sup>.

Salapart hatte inzwischen für den Archenbau bis zum 27. September auch zwei Schiffe „zugelegt und einen ziemlichen Vorrath zu der Lendt“ bringen lassen <sup>2)</sup>. Da aber die erforderlichen 100 Stück Lärchenbäume in Hall nicht zu erhalten waren, so wurde der Landrichter Kranegger mit deren Auftreibung, „wo die am nächsten und besten zu bekommen seien“, sowie auch mit der Beschaffung der nöthigen Steine, Sand, Eisenwerk u. dgl. betraut, wozu ihm eine entsprechende Geldsumme angewiesen wurde <sup>3)</sup>, während die Regierung die Lieferung der von Appeler zu diesem Bau geforderten 70 Nagelsteine übernahm <sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Gem. Miss. 1560, F. 766, Verord. vom 14. Sept.

<sup>2)</sup> Gem. Miss. 1560, F. 831, Verord. vom 27. Sept.

<sup>3)</sup> Gem. Miss. 1560, F. 840, Verord. vom 10. Oct. an Kranegger und Salapart.

<sup>4)</sup> Gem. Miss. 1560, F. 840, Verord. vom 1. Oct.

Da noch einige Arbeiten an der Stadtumfassung zu verrichten waren, wozu man Appeler, der ohne Beisein Salaparts sich des Wasserbaues „nicht unterfahen“ wollte, gut gebrauchen konnte, so schrieb die Regierung am 27. September an Salapart:

„Dieweil Ihr anzeigt, daß im „Graben der Paster“, was in die Streiche belangt gemacht werden müße, daß auch Meister Donat Maurer, den Winter hinumb Arbeit genug haben werde, und er nicht wohl ins Werk kommen und ihn das Wasser auf künftigen Frühling übereilen sollte, daß Euer jetziger Bau zu Frommen kommen würde, so lassen wir uns gefallen, daß Ihr jetzt nicht allein beim Wasser bleibt, bis derselbe baß ins Werk kommt und die Arche schier fertig wirdet, sondern auch an den anderen Gepäuen, so lang es die Nothdurft erfordert, zusehet“<sup>1)</sup>.

Meister Appeler reiste mit seinen Arbeitern am Montag nach dem 10. October nach Kufstein ab. Es gelang vorderhand nur den Wasserbau auszuführen, übrigens erlitt auch derselbe Verzögerungen, indem Appeler während der Arbeit „seiner Vernunft beraubt“ wurde. Salapart trug sich daher an, „solchen Pau nach dem Rathschlage und mit seinen Werkleuten zur Endtschaft und gar zu vollziehen“. Hiezu wurde ihm die Bewilligung ertheilt, jedoch „weil solcher Bau nicht mit geringen noch schlechten Kosten zu verrichten sein würdet“, angerathen, die Arbeit zuvor noch durch geschickte und verständige Zimmerleute und Archenmeister als Andreas Pruner aus Rattenberg und Hanns Tollinger begutachten zu lassen. „Was dann den Uiberschlag und nothwendige Bestellung zu diesem Werk berührt“, bemerkte ferner die Regierung am 30. October<sup>2)</sup>, „dabei lassen wirs bleiben und haben darin kein Bedenken.“

Das Pfannhausamt zu Hall hatte die „Prenten Eisen“ zu liefern, woraus dann zu Kufstein die „Clamppern“ geschmiedet wurden, um das Steinwerk in einander zu

<sup>1)</sup> Gem. Miss. 1560, F. 831.

<sup>2)</sup> Gem. Miss. 1560, F. 914.

fassen, während der Hofbaumeister zwei „gute verständige Steinmetzen, es seien dann teutsch oder wälsch“ aufnehmen musste, welche mit den in Innsbruck angefertigten 70 Nagelsteinen „auf dem Wasser“ nach Kufstein fuhren<sup>1)</sup>. Der Rest des Jahres verging nun mit dem Archenbau und mit Herbeischaffung des Materials für die Wasserbastei, die Arbeiter wurden schliesslich mit Ausnahme der 4 beeideten Knappen, über welche der Hüttmann Peter Maistaller, sowie über die Fuhrleute Aufsicht führte, entlassen<sup>2)</sup>.

Für Bauauslagen im Jahre 1560 waren von der Regierung nach Kufstein angewiesen worden: am 6. März 200 fl., am 30. März 500 fl. aus dem Zoll- und Wechselamt Rattenberg, am 24. Mai 500 fl. aus dem Steuergeld des Gerichts Kufstein, am 27. Juni 500 fl., am 14. August 500 fl. aus Rattenberg, am 27. September 500 fl. und am 9. November 300 fl. aus Rattenberg, zusammen 3000 fl.<sup>3)</sup>.

Auch in diesem Jahre war Bedeutendes geleistet worden, und drückte die Regierung dem Baumeister Salapart über seine Verordnungen, Fleiss und Mühe, sowie über seine sorgfältige „Gegenraittung“ ihr „gutes Wohlgefallen“ aus, das übrigens auch dem Landrichter für seine „Bauraitung der Schloß und Stadtgepeu in Kufstein“ zu Theil wurde. — Beigefügt wurde, dass von dem verordneten Baugelde lediglich die Fortifications-Auslagen für Schloss und Stadt zu decken seien, während die „gemeinen Gepeu und Besserungen am Schloß“ bloss aus dem Einkommen des Landrichteramts für „Peen und Puessen“ zu bestreiten waren; — Ferner hatte der Landrichter in Hinkunft sämtliche Baumaterial-Vorräthe an

<sup>1)</sup> Gem. Miss. 1560, F, 914 u. 915, Verord. vom 30. Oct. an Salapart, Paul Uschall und an das Amtshaus in Hall.

<sup>2)</sup> Gem. Miss. 1560, F. 841, vom 10. October.

<sup>3)</sup> Gem. Miss. 1560 F. 180, 263, 394, 472, 619, 832 und 985.

Eyßen, Holz, Stein<sup>1)</sup> u. a. nur im Beisein des Banmeisters oder in dessen Abwesenheit, des Schlosshauptmanns zu bestellen und zu erkaufen, und alle Quittungen über erhaltene Baugelder von diesen Functionären mitfertigen zu lassen<sup>1)</sup>.

Nach dem Abbrechen des alten „grünen Thurmes“ zunächst des Widmann Hauses (gegenwärtig altes Festungs-Commando-Gebäude) schritt Hauptmann Degen Salapart zum Bau der Wasser-Bastei, wozu der Hofbaumeister und Amtsverwalter eine grosse Anzahl „gehauter Quaderstück von Nagelstein“ aus dem Höttinger Steinbruche an die Lände von Mühlau bereitgestellt hatte, welche Werkstücke mittelst 4 oder 5 Schifffahren Ende März 1561 „noch ehe das Wasser größer“ geworden war, nach Kufstein spediert wurden<sup>2)</sup>. Was den Fortgang der Arbeit an der bezeichneten Bastion betrifft, so berichtete Salapart am 31. August, dass er noch bis Michaeli mauern lassen wolle, wogegen die Regierung unterm 4. September bedeutete, dass „wegen der jetzt eingefallenen und nunmehr täglich fortdauernden Kälte, dieser Termin nicht abzuwarten, sondern das Mauerwerk bis künftigen Frühling einzustellen sei<sup>3)</sup>. Als jedoch der Baumeister Gegengründe vorbrachte, wurde ihm am 11. September be-

<sup>1)</sup> Gem. Miss. 1561, Verord. vom 27. Jänner an Salapart, Kranegger und Neydegg.

<sup>2)</sup> Gem. Miss. 1561, F. 359 und 210, Verord. vom 7. und 21. März an Verwalter und Amtleut zu Hall, dann vom 23. März an Erasmus Reissländer, Perckrichter zu Schwaz, welche beauftragt wurden, mit den Schifflenten Georg Klettinger von Stannss, Hans Langer von Schwaz, Georg von Werplanckhen von Püll und dem Greinwaldt zu Strass zu handeln, „daß jeder ein Schiff zu solcher Fuhr dienstlich herauf bis gegen Mühlau treiben lasse und folgendes solche Quaderstück, soviel sie derzeit führen könnten, auflegen und hinab gegen Kufstein antworten. Der Paul Uschall, Hofpaumeisteramts-Verwalter wirdet ihnen die Bezahlung davon thun“ etc.

<sup>3)</sup> Gem. Miss. 1561, F. 1047.

willigt, „dasjenige, so noch diesen Herbst daran zu verrichten nicht umgangen werden mag, noch bei der Tageslänge aufs Förderlichste so viel möglich zu verrichten, auch den Vorrath, so man auf nächst künftiges Jahr zu gemelten Pau bedürftig sein würdet, zu hequemster Zeit und mit wenigsten Kosten auf die Hofstatt zu verschaffen“<sup>1)</sup>. Demnach wurden die Maurerarbeiten an jener Bastei mit 29. September unterbrochen<sup>2)</sup>.

Für Bauauslagen hatte die Regierung während des Jahres 1561 für Kufstein angewiesen: am 28. Jänner aus dem Steuergelde des dortigen Landgerichts 300 fl., aus dem Zollamte Rattenberg am 20. Februar 300, am 21. und 27. März, am 29. April und 8. Mai je 200 fl., dann am 23. Juni, 12. Juli und 9. August je 300, endlich am 11. September 200 fl., zusammen 2500 fl., wozu noch der Landrichter von Kufstein am 29. April beauftragt wurde, „förohin alle Puessen, Strafen und das Umgeld seiner Verwaltung auf gemelte Pau-Auslagen bis auf weiteren Bescheid ebenfalls zu verwenden“<sup>3)</sup>.

Während der im Winter 1561—1562 anlässlich der Dosser'schen Conspiration durchgeführten Sicherheitsmassregeln für Kufstein wurde die Herbeischaffung des Baumaterials für die Stadtbefestigung nicht vernachlässigt

<sup>1)</sup> Gem. Miss. 1561, F. 1097.

<sup>2)</sup> Gem. Miss. 1561, F. 1193, vom 2. October.

<sup>3)</sup> Gem. Miss. 1561, F. 464: „und dieweil befunden wurde, daß Christoph Auracher, Bürger von Kufstein seinen fürgebenen Beschwerden, die ihm durch den Archenbau beschehen sein sollen und er darumben angezeigt, daß er vermeint hat, die Hilf, so ihm in die Archengebäu angelegt worden, erlassen zu werden gar nicht befugt, so ist unser Befehl, daß Ihr von ihm die alten und neuen Archenhilfen, so ihm zu geben angelegt, aber nicht eingebracht worden seien, von ihm ohne Verzug einziehet und ihn derselben keineswegs erlasset, sondern im Fall seiner Verwiderung mit Arrestierung des seinigen im Landgericht fürgeheth und hierinnen niemanden anseheth“. Ferner F. 97, 207, 294, 328, 472, 674, 829 und 911.

und am 4. April 1562 erhielt Kranegger den Auftrag, die 4 Knappen Jobst Schwingseisen, Peter Winkler, Leonhard Nebendank und Jakob Winter von Zell „sambt zweien Seylern“ (Seilarbeitern) und dem alten Schmidt, „der ihnen die Eisen zutragen soll, anzulegen und ihnen zu befehlen, daß sie die Steine am Zellerberg im Wasser, wo sie es zuvor gelassen haben, brechen und solche gebrochene Stein alsdann aus dem Wasser auf das Griesß, an einen sicheren Ort, daß die vom Wasser nicht weggeführt werden, heraustragen, damit sie nochmals auf dem Sommer zum Bau geführt werden“. Auch musste das geschlagene Holz nach Angabe des Holzmeisters Martin Hönigler ausgefällt und die Kalköfen bei Zeiten angesetzt werden, damit kein Mangel an Kalk erscheine<sup>1)</sup>.

Den Bauten an der Stadtbefestigung waren der „nasse Summer und die großen Gewässer“ des Jahres 1562 nicht wenig hinderlich; erst Anfangs August berichtete Salapart, dass er die „Wasserpastey, als viel des groben Mauerwerks betrifft, nahendt gefriedigt“ habe und bat, „nachdem er Sinnes sei, die Maurer in etwa dreyen Wochen zu beurlauben“, um Delegation einer Commission, welche diese „Gebäu nothwendiglich zu besichtigen“ hätte, „ob etwas durch ihn oder seine Maurer verabsäumt wurde, dieweil er dieser Zeit noch alle Arbeiter beisammen habe“. Auch hätte die Commission noch die „anderen Gebey, wie die gehalten sein“ zu besehen und Weisungen zu ertheilen, „wie es mit der Rüstholz-Einsetzung und Anderem“ gehalten werden sollte. Durch die beihabenden 8 Zimmerknechte liess Salapart das „Zimmerwerk für die Wasserpastey“ binden und sprach die Hoffnung aus, dasselbe längstens in 5 Wochen auf die Bastion zu bringen, worauf er, „wann es zum Deckhen (Eindecken) kumbt“, Willens war, „auch mit seinem Haushaben abzuziehen, da solche Arbeit“ ohne seine Gegenwart ge-

<sup>1)</sup> Gem. Miss. 1562, F. 424.

schen könne. Die Regierung, über diese Nachrichten sehr befriedigt, ordnete die Entlassung der Maurer an, befahl das „Rüstholz, Eisenzeug und Anderes“ in das Schloss zu führen, unter Dach zu versperren und versprach, die Gebäude in Kürze besichtigen zu lassen <sup>1)</sup>.

Jedoch war das „neue Dachwerk, so über die (übrigen) Pasteien der Stadtmauer zu Kufstein zugerichtet“ wurde, noch bis zum 4. November nicht beendigt, weshalb dem Landrichter schärfstens aufgetragen wurde, bei den Zimmerleuten und sonderlich bei denen, so in der Statt Kufstein haushalblichen wohnen, darob und daran zu sein, damit sie mit mehrgemelter Dachung fürderlich fůrgehen und die Schichten täglich und mit getreuesten Fleiß arbeiten und keine Zeit darinnen vergeblich versäumen und daß soviel möglich die Unkosten, so darüber gehen, abgestellt werden <sup>2)</sup>.

Im Jahre 1562 waren von der Regierung auf Bauauslagen für Kufstein angewiesen worden: aus den Zollgefällen von Rattenberg: am 21. April, 27. Mai und 4. Juli je 200, am 10. Juli 300, 25. August 150 und 26. September 100 fl., zusammen 1150 fl. ausser den Gefällen des Landgerichts Kufstein <sup>3)</sup>.

Nach Fertigstellung der Wasserbastei wurden im Jahre 1563 nur mehr geringfügigere Arbeiten bewirkt, wozu man dem Landrichter am 15. Februar 50 fl. zur Besoldung der beiden im Schlosse als Zusatzknechte aufgenommenen Zimmerleute, dann zum Ankauf von Scharschindeln u. dgl. sendete und ihn ermächtigte, sämtliche Zollgefälle, Umgelder, Straf- und Bussgelder der Herrschaft Kufstein nach Bedarf für Vollendung der noch übrigen Baurückstände zu verwenden <sup>4)</sup>, darunter war

<sup>1)</sup> Gem. Miss. 1562, F. 1145, Verord. vom 5. August.

<sup>2)</sup> Gem. Miss. 1562, F. 1599.

<sup>3)</sup> Gem. Miss. 1562, F. 543, 780, 977, 1007, 1204 und 1373.

<sup>4)</sup> Gem. Miss. 1563, F. 131.

auch die Ausbesserung der durch die Hochwässer des Jahres 1562 beschädigten Wurfarche, „so vor der Pastey am Inn gemacht worden“ begriffen<sup>1)</sup>. Im September wurden die bedeutenderen Arbeiten abgeschlossen und alle „Pauzeug, es sei an Holz, Eisen und anderen, sambt allen überbliebenen Pauvorrath ordentlich verzeichnet und an einen gelegenen Ort trocken und wohl verwahrt, wobei das Rüstholz und die Läden außerhalb des Schloß unter Dach“ gelegt wurden<sup>2)</sup>. Die beiden Zimmerleute, welche im Juli das Dach des Marstalls und des Stadels in der Vorstadt reparierten, mussten jedoch noch im December am Schlosse Dachdeckerarbeiten verrichten<sup>3)</sup>.

Hiemit war nun auch die Neubefestigung der Stadtumfassung zu Ende geführt worden. In dem Umfange wie Stadt- und Schlossfortificationen in der Bauperiode 1552 bis 1563 reconstruirt beziehungsweise erweitert wurden; blieben sie auch bis zum 30jährigen Kriege. Bezüglich des Schlosses gibt ein Vergleich der Anträge Lavianello's<sup>4)</sup> mit den Zeichnungen Mathias Burglechners vom Jahre 1609<sup>5)</sup> und den Berichten des Hauptmanns Degen Salapart, beziehungsweise den Verordnungen der Regierung folgendes Resultat:

1. Deckung des Fußsteiges aus der Stadt, bezw. dem Neuhofe bis zur Burg wurde mit geringfügigen Modificationen ausgeführt; ebenso 2. die stellenweise Versicherung des Fahrweges durch Mauern; 3. die Ausführung

<sup>1)</sup> Gem. Miss. 1563, F. 251 und 329, Verord. vom 15. März und 3. April.

<sup>2)</sup> Gem. Miss. 1563, F. 683 und 1697 vom 26. Sept. bezw. 26. Nov.

<sup>3)</sup> Gem. Miss. 1563, F. 943 vom 17. Juli und 1838 vom 18. December.

<sup>4)</sup> vide Maretich: Erweiterung der Befestigungen Kufsteins in der 2. Hälfte des 16. Jahrh., Ferd. Zeitschr. 38. Heft.

<sup>5)</sup> Ferdinandeum. Ansichten von 20 tirolischen Schlössern.

einer Deckungsmauer in jenem Hofe, der den tiefen Brunnen enthält, geschah gleichwie 4. die Ueberwölbung dieses Brunnens so ziemlich nach dem Antrage; 5. Deckung der hohen Brücke gegen den Zellerberg durch eine auf Schwibbögen gesetzte Mauer wurde vollendet; 6. Verstärkung der Mauern des Pfabenschwanzes ward bewirkt; 7. Erbauung einer Bastei „endter und hinter dem Pfabenschwanz“ wurde durchgeführt; 8. Herrichtung mehrerer Schießscharten zur Vertheidigung der Pforten und Brücken wurde theilweise berücksichtigt, namentlich dort, wo neue Mauern aufgeführt wurden; 9. Ueberwölbung des Einganges im Rundell, Aufführung einer Brustmauer auf diesem Gewölbe erscheint in folgender Modification: zwischen den Geschützscharten wurden Pfeiler zur Mauerverstärkung eingebaut, darüber durch Balken eine Decke gebildet und Brustmauern für Infanterie-Vertheidigung aufgesetzt. — Die gänzliche Eindeckung jenes Raumes unterblieb; 10. Herstellung einer zweiten Cisterne geschah, jedoch verschleppte sich die Vollendung bis 1567 oder 1568, indem der damalige Schloß-Hauptmann Degen Ritter von Fuchs noch immer Steinbrecher mit dieser Arbeit beschäftigte. — Diese Cisterne liegt im inneren Schloßhofe zunächst des Kaiserthurmes und wurde daneben ein zweiter Backofen im Felsen gehauen; später baute man darüber das sogenannte „Stabsstockhaus“, in dessen unterm Geschoß sich diese Cisterne noch befindet. — Ingenieur Major Johann Gump von Fragenstein schrieb im Jahre 1740<sup>1)</sup> hierüber: „Die zwei Ziggelbrunnen oder Cisternen in dem oberen Schloß sind gleichfalls verwahrt, davon die eine unter dem starken Boden der Caserne (d. i. die alte Cisterne neben der jetzigen Marketenderei), die andere aber aus den Felsen ausgehauen ist und oberhalb nur eine kleine Oeffnung hat, welche leichtlich kann versichert werden. — Das Wasser wird aus beiden durch

<sup>1)</sup> Ferdin. Bibl. Dip. 1018.

Pumpwerk geschöpft.“ 11. Ausbrechen eines „haimblichen Ganges“, hierüber sind aus damaliger Zeit keine weiteren Angaben zu finden, daher die Ausführung wahrscheinlich erst einem späteren Termine vorbehalten blieb. Einwölbung der Stuben im Schlosse wurde theilweise bewirkt, im J. 1567 befanden sich unter dem Frauenzimmer bereits Gewölbe. Was die Stadtbefestigung anbelangt, so wurde schon erwähnt, daß die Ausführung von den Anträgen Lavianello's mehr abgewichen ist. Die alte Stadtmauer wurde in ihrer Höhe beibehalten. Da aber zumeist schon Häuser angebaut waren, so wurde sie nicht mehr als eigentliches Vertheidigungs-Object angesehen. Dagegen wurden die Zwingermauern zur eigentlichen Umfassung umgewandelt und theilweise auch durch wallartige Erdanschüttungen verstärkt, was hauptsächlich an der Nordfront geschah.

Durch Erbauung von 3 ganzen und einer halben Bastion wurden drei bastionirte Fronten geschaffen, wovon zwei an der Ost-, die dritte an der Nordseite der Stadt lagen. Die rechte Flügelbastion „Katzentastei“ war übrigens nur eine Mauer in Form einer Halbbastion, welche sich an den am Fuß des Schloßfelsens stehenden „Katzenthurm“ lehnte; in der Richtung nach folgten sodann die „Augustinerbastei“ südlich, die „Innsbrucker Bastei“ nördlich des Oberthores, endlich die „Wasserbastei“ am Inn. Sämmtliche Bastionen reichten bloß in die alten Zwinger, daher die Zwingermauern wie angedeutet, zugleich die Courtinen bildeten. Es bildeten demnach die Katzenbastei mit der Augustinerbastei und verbindender Courtine die rechte, die Augustiner- mit der Innsbrucker Bastei und verbindender Courtine die mittlere, endlich die Innsbrucker Wasserbastei nebst deren Verbindung die linke bastionierte Front. Die rechte bastionierte Front sah gegen OSO., die mittlere gegen O. und hatte den Kienbüchel vorgelegen, die linke gegen Nord. Diese drei bastionirten Fronten zeigten unverkennbar den Einfluß der älteren

italienischen Befestigungs-Manier: 1. Durch die langen Courtinen, besonders jene der Nordfront, 2. durch die kleinen Bastionen mit senkrecht auf die Courtine gestellten Flanken und Geschütz-Kasematten unter den Wällen; 3. durch den besonders vor der rechten und mittleren Front breiten Graben und 4. durch die besonders bei den Bastionen hohen Escarpe-Mauern. Die drei ganzen Bastionen waren wie erwähnt kasemattirte Werke und sind von der Wasserbastion Abbildungen in Mathias Burglechners Ansichten von 20 tirolischen Schlössern enthalten, während eine nach einem Gemälde der „alten Hauptwache“ von Herrn A. Karg zu Kufstein angefertigte Fotografie Ansichten der Innsbrucker- und Augustiner-Bastion zeigt.

Die Wasserbastei hatte zwei gleich lange mit kleinen Orillons über die Flanken vorspringende Facen, wovon die linke gegen Zell und Moosbach, die rechte gegen Sparchen sah, und zwei Flanken von denen die linke den Innfluß aufwärts, die rechte aber den Stadtgraben bis zur Innsbrucker Bastei bestrich. — Jede Face hatte in den Kasematten je zwei und auf der Plattform je drei, jede Flanke sowohl in den Kasematten als auf der Plattform je zwei Geschützcharten. — Die Innsbrucker Bastei hatte eine ganz eigenthümliche u. zw. siebeneckige Grundrissform mit 4 Facen und 2 Flanken; zwei Facen machten Front gegen das Sparchenfeld, zwei gegen die östliche Thalbegleitung, die linke bis zur Augustiner Bastei. Jede Face hatte in den Casematten je 3 Gewehr-Schußlöcher, auf der Plattform je eine Geschützcharte, die äusserste rechte Face besaß noch ein kasemattirtes Untergeschoß mit 3 Schußlöchern zur niederen Graben-Vertheidigung.

Die Augustiner Bastei besaß zwei Facen und 2 Flanken mit analogen Gewehr- und Geschützcharten wie die Innsbrucker Bastei und waren die Flanken rückwärts bis an die alte Hauptmauer geschlossen, wobei sie im Zwinger Durchgänge erhielten. Die Facen der Bastionen

waren derart geführt, dass sich an den Courtinen überall Secondflanken bildeten. Das Train der Stadtbefestigung ist dem im Ferdinandeum befindlichen Plane vom J. 1680 aus der Sammlung G. v. Pfaundler zu entnehmen.

Die Communication aus der Stadt ins Außenfeld vermittelten nach wie vor bloß 2 Thore nämlich das Inn- oder Wasserthor mit der Innbrücke nach dem linken Flußufer, und das Land- oder Oberthor zwischen der Augustiner- und Innsbrucker Bastei nach der von Rattenberg über Sparchen und Windhausen am rechten Flußufer führenden Straße. Die Communication aus dem Inneren des Platzes nach den Wällen wurde theils durch Seitenthore im Gebäude des Oberthores theils durch sogenannte „Durchschläge“ vermittelt, wovon der eine im Felsen gehauen zunächst der Katzenbastei, der andere im Bucherischen (jetzt Auracher?) Haus sich befand. Die Herstellung des von Lavianello beantragten kleinen Brückenkopfes am linken Innufer blieb einer späteren Zeit vorbehalten.

Die vor der Stadt-Umfassung gelegene, schon damals ziemlich ausgebreitete Vorstadt war einer erfolgreichen Vertheidigung in der Richtung gegen Bayern sehr hinderlich, wie dies durch die Kriegsergebnisse vom Jahre 1703 erwiesen wurde.

Mit dem im Verlaufe dieses Aufsatzes beschriebenen Bauten trat die Befestigung der Stadt Kufstein in ein neues Stadium, indem die frühere mittelalterliche Fortification zum grössten Theile verschwand und an deren Stelle \*der vom Veroneser Kriegsbaumeister San Michele zuerst angewendete Typus der bastionierten Fronten auch hier seine Anwendung fand. Bloß die gegen den Innfluß gerichtete Westseite der Stadt behielt die ursprüngliche Form bei, dort bestand übrigens keine eigentliche Umwallung mehr, indem eine ganze Reihe von Häusern an die alte Stadtmauer angebaut worden war, deren Schieß-

scharten längst schon zu Fenstern umgewandelt wurden. Nur der Thurm des Wasserthores und einige längs des rechten Flußufers führende Brustwehr-Mauern, dann zwei kleine runde Thürme an der Südwest-Ecke der Stadt, stromaufwärts der Brücke gelegen, welche „erniedert“ worden waren, deuteten die ehemalige Befestigung der Wasserfront an.

---

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum](#)

Jahr/Year: 1895

Band/Volume: [3\\_39](#)

Autor(en)/Author(s): Maretich Gedeon von

Artikel/Article: [Zur Geschichte Kufsteins. Umbau der Stadtbefestigung Kufsteins in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Mit 2 lithographierten Ansichten. 231-276](#)